



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Eferding  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

***Stroheim***

BHEF-2017-240600/WL



Bezirk  
EFERDING

## Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat in der Zeit vom 19. Juni 2017 bis 24. August 2017 (mit Unterbrechung) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (kurz: Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Stroheim (in Folge als Gemeinde bezeichnet), Bezirk Eferding, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2017 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2017 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Eferding, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	14
<i>Hundeabgabe</i> .....	14
<i>Lustbarkeitsabgabe</i> .....	15
<i>Zahlungsrückstände</i> .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNG</b> .....	<b>16</b>
DARLEHEN UND HAFTUNGEN .....	16
KASSENKREDIT .....	17
GELDVERKEHRSSPESEN UND HABENVERZINSUNG .....	18
RÜCKLAGEN .....	18
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	21
<i>Allgemeine Verwaltung</i> .....	21
<i>Bauhof</i> .....	22
<i>Kindergarten</i> .....	22
<i>Reinigung</i> .....	23
FÜHRUNG DER PERSONALAKTE .....	23
GEMEINDEÜBERGREIFENDE KOOPERATIONEN .....	23
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>25</b>
WASSERVERSORGUNG .....	25
<i>Bezugsgebühren</i> .....	25
<i>Anschlussgebühren</i> .....	26
ABWASSERBESEITIGUNG .....	27
<i>Benützungsggebühren</i> .....	27
<i>Anschlussgebühren</i> .....	28
ABFALLBESEITIGUNG .....	29
<i>Abfallgebühren</i> .....	29
KINDERGARTEN .....	30
<i>Kindergartentransport</i> .....	31
KOMMUNALFRIEDHOF .....	32
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>33</b>
GEMEINDEVERTRETER .....	33
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL .....	33
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	33
<i>Jugendtaxi</i> .....	34
<i>Semesterticket für Studierende</i> .....	35
<i>Schulgeldbeitrillen für den Besuch von Privatschulen</i> .....	35
FEUERWEHRWESEN .....	35
BAUHOF .....	37
GEMEINDESTRÄßEN UND GÜTERWEGE .....	37
EDV, GEMEINDEZEITUNG, KONTIERUNGEN .....	38
STROMKOSTEN .....	38
WÄRMELIEFERUNG .....	39

VERSICHERUNGEN.....	39
AUFSCHLIEßUNGS-, ERHALTUNGS- UND INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE, RAUMORDNUNG ..	40
<b>INFRASTRUKTUR.....</b>	<b>41</b>
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE.....</b>	<b>42</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>43</b>
ALLGEMEINES.....	43
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN .....	44
<i>Errichtung eines Beachvolleyballplatzes.....</i>	44
<i>Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Mayrhof-Reith samt Grunderwerb .....</i>	44
<i>Straßenbau 2014 bis 2016 .....</i>	45
<i>Innensanierung der Volksschule (2. Bauetappe).....</i>	45
<b>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE STROHEIM &amp; CO</b>	
<b>KG.....</b>	<b>47</b>
MIETEN UND BETRIEBSKOSTEN .....	47
LIQUIDITÄTZUSCHUSS .....	47
PROJEKTE.....	47
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....</b>	<b>48</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>49</b>

# KURZFASSUNG

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde erzielte im Rechnungsjahr 2014 einen ordentlichen Überschuss von 160.015 Euro. In den Folgejahren 2015 und 2016 war der ordentliche Haushalt jeweils ausgeglichen. Im Prüfungszeitraum wurden Anteilsbeträge von 18.528 Euro an den außerordentlichen Haushalt zugeführt sowie eine Haushaltsausgleichsrücklage von 214.196 Euro gebildet. Im Voranschlag 2017 ist erstmals seit dem Finanzjahr 2012 wieder ein Abgang im ordentlichen Haushalt (107.800 Euro) prognostiziert.

Die Gemeinde hat daher einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen und Möglichkeiten zur Budgetkonsolidierung auszuloten und umzusetzen, damit der Haushaltsausgleich 2017 erreicht und für die Folgejahre sichergestellt werden kann sowie im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung „NEU“ auch für Projektfinanzierungen notwendige Eigenmittel angespart werden können.

## Finanzausstattung

Die Steuerkraft belief sich im Finanzjahr 2014 auf 1.623.527 Euro und erhöhte sich bis 2016 um 18.480 Euro auf 1.642.007 Euro bzw. um rund 1,1 %. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft erfuhr im Betrachtungszeitraum eine Steigerung von 10,6 % auf 11,1 %.

Im Vergleich der Finanzkraft 2015 der oberösterreichischen Gemeinden rangierte Stroheim auf dem 410. Rang, im Bezirksvergleich an 12. und letzter Stelle. Die niedrige Kopfquote bedingte im Betrachtungszeitraum jährliche Zuteilungen einer Strukturhilfe (insgesamt 165.356 Euro) und einer Finanzzuweisung nach § 21 FAG 2008 (insgesamt 433.200 Euro).

## Fremdfinanzierung

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Tilgung und Zinsen) belief sich im Finanzjahr 2016 einschließlich der „Gemeinde-KG“-Darlehen auf 23.652 Euro. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen betrug die Belastung durch Darlehensverbindlichkeiten nur rund 0,9 %. Die auffallend höhere Belastung 2015 resultierte aus Sondertilgungen in Höhe von insgesamt 23.311 Euro.

Zur Finanzierung des „Gemeinde-KG“-Vorhabens Volksschul-Innensanierung ist 2017 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt. In den Folgejahren erhöht sich die Belastung durch Darlehensverbindlichkeiten folglich auf 27.300 Euro.

Für die Haftungsverbindlichkeiten waren im Finanzjahr 2016 an die Verbände („Gemeinde-KG“ nicht berücksichtigt) Tilgungs- und Zinsenzahlungen von insgesamt 91.991 Euro zu leisten. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen betrug die Nettobelastung rund 3,4 %.

Darlehen und Haftungen zusammengerechnet ergaben einen Gesamtschuldenstand zum 31. Dezember 2016 von 6.773.513 Euro bzw. 4.364 Euro je Einwohner. Damit lag die Gemeinde erheblich über dem Landesdurchschnitt von rund 2.560 Euro. Dazu ist allerdings anzumerken, dass 97,8 % der Gesamtverbindlichkeiten die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung betrafen.

## Rücklagen

Die Gemeinde verfügte Ende 2016 über Rücklagen von insgesamt 524.008 Euro. Bestehende Rücklagen, die keiner gesetzlichen Zweckbindung unterliegen oder deren Verwendung nicht mit der Direktion Inneres und Kommunales einvernehmlich vereinbart wurde, sind aufzulösen und zu einer nachhaltigen Konsolidierung des ordentlichen Haushalts zu verwenden. Die Haushaltsausgleichsrücklage ist im Bedarfsfall daher zwingend für den ordentlichen Haushaltsausgleich bzw. zur Abgangsverminderung zu veranschlagen. Die zweckgebundenen Rücklagen sollten bis auf einen Restbetrag von 80.000 Euro verwendet werden.

## Personal

Der Personalaufwand inklusive den Pensionsbeiträgen unterlag im Betrachtungszeitraum relativ geringen Schwankungen zwischen 595.366 Euro und 607.197 Euro. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen verringerte sich der Personalaufwand von 25,2 % im Jahr 2014 auf 22,4 % im Jahr 2016. Für 2017 wurde ein vergleichsweise hoher Anstieg auf 632.800 Euro budgetiert. Der Rückgang der Personalkosten im Jahr 2015 war vor allem die Folge der Reduktion von drei auf zwei Kindergartengruppen ab September 2014. Die höhere Veranschlagung des Personalaufwandes im Voranschlag 2017 bedingte, neben der allgemeinen Bezugserhöhung sowie anstehenden Vorrückungen, die Neueinstellung einer Kindergarten-Stützkraft sowie einer teilbeschäftigten Reinigungskraft für das Amtsgebäude jeweils ab September 2016.

### Allgemeine Verwaltung

In den Verordnungen zur Festsetzung der Dienstpostenpläne für die Verwaltung sind für Gemeinden zwischen 1.501 und 2.000 Einwohner maximal 5 Dienstposten vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung ist derzeit mit 4,5 Personaleinheiten (PE) ausgestattet. Im Hinblick auf die Einwohnerzahl nach dem Stichtag der letzten Gemeinderatswahl am 7. Juli 2015 von 1.677 Einwohner erweisen sich die Personalkosten der Verwaltung im landesweiten Vergleich als leicht überdurchschnittlich. Eine Reduktion des Personalstandes in der Gemeindeverwaltung zwischen 0,3 PE bis 0,5 PE ab Mai 2019 (= Rückkehr einer zurzeit in Mutterschaftskarenz befindlichen Bediensteten) ist anzustreben bzw. sollte bei gleichbleibendem Personalstand die Möglichkeit der Übernahme der Buchhaltungsagenden des sich in der Planungsphase befindlichen Gemeindeverbandes Wirtschaftshof Aschachtal geprüft werden. Damit erreicht die Gemeinde eine jährliche Einsparung bei den Personalkosten (= Refundierung durch Verbandsmitglieder) von zumindest 12.000 Euro.

### Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde Stroheim derzeit zwei Bedienstete, die als Facharbeiter in die Funktionslaufbahn GD 19 (Beschäftigungsausmaß 100 %) sowie als Kraftwagenlenker in die Funktionslaufbahn GD 21 (Beschäftigungsausmaß 62,5 %) eingereiht sind. Die Besetzung erweist sich im landesweiten Vergleich als angepasst.

### Kindergarten

Im derzeit zweigruppigen Kindergarten (eine Integrationsgruppe sowie eine Regelgruppe) sind als Betreuungspersonal drei Pädagogische Fachkräfte mit gesamt 2,31 PE (davon eine Pädagogin für Integration mit 0,61 PE) sowie zwei Helferinnen mit 1,11 PE und eine „English-Speakerin“ mit 0,08 PE angestellt. Die Personalausstattung des Kindergartens erscheint den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend bemessen.

### Reinigung

Die Reinigung des Gemeindeamtes oblag bis 28. Februar 2017 einer Arbeitskraft mit 0,31 PE. Im Hinblick auf die zu bewältigende Reinigungsfläche von 499 m<sup>2</sup> erwies sich das Beschäftigungsausmaß im landesweiten Vergleich als angepasst. Seit 1. März 2017 werden die Reinigungsarbeiten von einem externen Anbieter erledigt.

Die Reinigungsarbeiten im Kindergarten obliegen einer Arbeitskraft mit 0,55 PE. Bei einer zu bewältigenden Reinigungsfläche von 696 m<sup>2</sup> ist das Beschäftigungsausmaß angepasst.

Die Reinigungsarbeiten im Schulgebäude werden ausschließlich vom Schulwart durchgeführt. Laut Arbeitsplatzbeschreibung vom 03. März 2003 entfallen 68 % der Tätigkeiten des Schulwartes auf Reinigungsarbeiten. Der Schulwart ist als Facharbeiter in die Funktionslaufbahn GD 19 eingereiht. Schulwarte sind grundsätzlich in der Funktionslaufbahn GD 21 eingereiht, Reinigungskräfte in der Funktionslaufbahn GD 25. Von einem Facharbeiter erbrachte Reinigungsleistungen sind demnach als teuer einzustufen. Es wäre zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, durch Umorganisation eine bessere den Funktionslaufbahnen GD 19 und GD 25 entsprechende Zuordnung der Aufgabenfelder zu

erreichen. Eine zukünftige Nachbesetzung des Dienstpostens des Schulwartes hat jedenfalls in der Funktionslaufbahn GD 21 zu erfolgen. Mit Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen lässt sich eine jährliche Einsparung bei den Personalkosten von rund 3.500 Euro erzielen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Die öffentliche Einrichtung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum einen Abgang von insgesamt 69.508 Euro. Im Voranschlag 2017 ist ein Fehlbetrag von 16.700 Euro budgetiert.

Die Wasserbezugsgebühr setzt sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr je Anschluss und einer verbrauchsabhängigen Gebühr je Kubikmeter bezogenen Wassers. Bei Annahme eines durchschnittlichen jährlichen Wasserbezuges eines 3-Personen-Haushaltes von 120 m<sup>3</sup> errechnet sich für das Voranschlagsjahr 2017 ein über den aufsichtsbehördlichen Vorgaben liegender Gebührenwert von 2,37 Euro je Kubikmeter. Die Bedeckung des veranschlagten Fehlbetrages 2017 von 16.700 Euro würde bei einem durchschnittlichen jährlichen Wasserbezug von insgesamt 29.000 m<sup>3</sup> demnach eine weitere Erhöhung der Bezugsgebühr um rund 60 Cent je Kubikmeter erfordern.

Aus einer vorgelegten Aufstellung war ersichtlich, dass die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 nicht rigoros durchgesetzt war. Zur Erreichung eines gesetzeskonformen Zustandes hat die Gemeinde die Anschlusspflicht nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 für alle betroffenen Objekte umzusetzen. Die Bescheide über die Herstellung der Anschlussleitung bzw. die Anschlussgebühren sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erstellen und den Eigentümern zuzustellen. In sechs Fällen ist seitens der Gemeinde ohne weiteren Aufschub zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, ob sie dem Anschlusszwang unterliegen. In zwei Fällen, bei denen die Anschlussgebühr entrichtet wurde, ist der gesetzmäßige Zustand herzustellen. Mit Durchsetzung der Anschlusspflicht erzielt die Gemeinde einmalige Einnahmen an Wasseranschlussgebühren von bis zu 145.000 Euro sowie jährliche Mehreinnahmen an Benützungsgebühren von rund 9.000 Euro.

### **Abwasserbeseitigung**

Die öffentliche Einrichtung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum einen Überschuss von insgesamt 60.148 Euro. Im Voranschlag 2017 ist ein Überschuss von 6.800 Euro budgetiert.

Die Kanalanschluss- und -benützungsgebühren waren im Betrachtungszeitraum über den Vorgaben der Aufsichtsbehörde festgesetzt. Aufgrund der gegebenen Ausgabendeckung sind Maßnahmen im Gebührenbereich unmittelbar nicht erforderlich. Die Ausgabendeckung ist allerdings weiter sicherzustellen.

Entsprechend der Wasserleitungs- und Kanalordnung sind die Kosten für die Errichtung und die Instandhaltung der Anschlussleitung vom Eigentümer des Objektes zu tragen. Die vorgesehenen Kostenbeiträge sind von den jeweiligen Liegenschaftseigentümern ausnahmslos einzufordern.

### **Abfallbeseitigung**

Die Einrichtung Abfallabfuhr erwirtschaftete im Finanzjahr 2014 einen Abgang von 1.466 Euro. Die Finanzjahre 2015 und 2016 konnten jeweils mit Überschüssen von 133 Euro bzw. 5.161 Euro abgeschlossen werden. Der Voranschlag 2017 budgetiert die Einrichtung ausgabendeckend. Aufgrund der gegebenen Ausgabendeckung sind Maßnahmen im Gebührenbereich unmittelbar nicht erforderlich. Die Ausgabendeckung ist allerdings weiter sicherzustellen.

### **Kindergarten und Kindergartentransport**

Die gemeindeeigene zweigruppig geführte Betreuungseinrichtung erwirtschaftete in den Jahren 2014 bis 2016 einen Gesamt-Abgang in Höhe von 343.529 Euro. Die deutliche Belastungserhöhung im Finanzjahr 2015 ist vorrangig auf geringere Einnahmen an

Landesbeiträgen durch den Wegfall einer Kindergartengruppe ab September 2014 sowie die erstmals vollständige Darstellung der Verwaltungskosten zurückzuführen. Der Aufwand der Gemeinde je Kind belief sich im Finanzjahr 2014 auf 2.330 Euro und erhöhte sich 2015 und 2016 auf 3.540 Euro bzw. 3.263 Euro. Aufgrund der Voranschlagszahlen 2017 errechnet sich ein rückläufiger Aufwand von 2.795 Euro je Kind. Der Pro-Kopf-Aufwand erweist sich im landesweiten Vergleich als sehr hoch.

Für die Busbegleitung hatte die Gemeinde in den Jahren 2015 und 2016 je befördertem Kind einen jährlichen Aufwand von 341 bzw. 335 Euro zu tragen. Der Elternbeitrag wird für 11 Monate vorgeschrieben und beläuft sich seit September 2016 auf monatlich 12,60 Euro (brutto) pro Kind. Bezogen auf den veranschlagten Abgang 2017 (318 Euro je Kind) würde es zur Ausgabendeckung einen monatlich Elternbeitrag von rund 45 Euro (brutto) pro Kind erfordern. Zielsetzung sollte die Heranführung des Angebotes Busbegleitung an die Ausgabendeckung sein. Daher sollte eine schrittweise Erhöhung des Elternbeitrages auf monatlich 25 Euro (brutto) pro Kind erfolgen. Darüber hinaus sollten ausgabenseitige Einsparungsmaßnahmen geprüft werden.

#### Kommunalfriedhof

Der Kommunalfriedhof mit Aufbahrungshalle erbrachte in den Jahren 2014 bis 2016 einen durchschnittlichen jährlichen Abgang von rund 2.700 Euro. Durch entsprechende Gebührengestaltung einerseits sowie Umsetzung ausgabenseitiger Einsparungsmöglichkeiten andererseits wäre die Einrichtung zukünftig bei mehrjähriger Betrachtung ausgabendeckend zu führen. In der Folge sollten Gebührenanpassungen grundsätzlich entsprechend den Steigerungen des Verbraucherpreisindexes jährlich erfolgen.

#### **Weitere wesentliche Feststellungen**

##### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Festzustellen war, dass die aufsichtsbehördlichen Vorgaben im Hinblick auf den 15- bzw. 18-Euro-Erlass im Betrachtungszeitraum entsprechende Beachtung fanden.

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Juli 2005 wird den Eltern über Antrag eine jährliche Schulgeldbeihilfe von 600 Euro je schulpflichtigem Kind, das eine Privatschule besucht, gewährt. Dafür waren von den Bediensteten der Verwaltung im Jahr 2015 12,25 Arbeitsstunden und im Jahr 2016 17 Arbeitsstunden aufzuwenden. Die Übernahme von Schulbeiträgen für Privatschulen erfolgt ohne gesetzliche oder erlassmäßige Grundlage. Auf Basis des Voranschlages 2017 beträgt das Einsparvolumen 16.200 Euro. Zusätzlich können die bislang dadurch gebundenen Ressourcen in der Verwaltung für eigentliche Gemeindeaufgaben genutzt werden.

##### Feuerwehrwesen

Der Aufwand für die beiden Freiwilligen Feuerwehren unterlag in den Jahren 2014 bis 2016 einem kräftigen Anstieg von 13,89 Euro je Einwohner auf 17,09 Euro je Einwohner. Die Voranschlagszahlen 2017 prognostizieren eine weitere Steigerung auf 18,07 Euro. Die Gemeinde sollte den Nettoaufwand für die Feuerwehren an den in den Richtlinien für die Gemeindefinanzierung „NEU“ definierten Zielwert von 14 Euro je Einwohner heranführen. Die Gemeindevertreter und die Feuerwehrkommanden sollten gemeinsame Überlegungen hierzu anstellen.

##### Bauhof

Die Gemeinden Aschach an der Donau, Hartkirchen, Popping und Stroheim realisieren das gemeinsame Kooperationsprojekt Wirtschaftshof Aschachtal. Sofern das derzeitige Bauhofgebäude nicht in den Verband eingebracht werden kann, sind, um eine Belastung des Gemeindehaushaltes durch Erhaltungskosten für ein leer stehendes Gebäude auszuschließen, die Gemeindeverantwortlichen aufgefordert, rechtzeitige Überlegungen zur Nachnutzung des Bauhofgebäudes Stroheim anzustellen.

### Gemeindezeitung

Die Gemeinde sollte eine Reduktion der Druck- und Portokosten von zumindest 2.000 Euro anstreben, wobei Möglichkeiten wie die Reduktion der Anzahl der Ausgaben sowie der Seitenanzahl, der teilweise Umstieg von Farbdruck auf Schwarz-Weiß-Druck sowie auch die Einschaltung entgeltlicher Inserate ins Auge gefasst werden könnten.

### Stromkosten

Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich zeigt bei den Stromkosten Sparpotential. Die Gemeinde sollte auf Basis von Vergleichsangeboten Nachverhandlungen mit dem Anbieter führen bzw. einen Anbieterwechsel in Erwägung ziehen. Bei einem durchschnittlichen Gesamtjahresverbrauch von 75.000 kWh beträgt das Einsparungspotential bis zu 2.000 Euro.

### Wärmelieferung

Das Gemeindeamtsgebäude, der Kindergarten, sowie die Volksschule mit Turnsaal werden mit Wärme des örtlichen Nahwärmerversorgers beliefert.

Die aus den Jahresabrechnungen des Wärmelieferanten abzuleitenden Brutto-Wärmepreise je Megawattstunde überschreiten die aufsichtsbehördlich tolerierte Preisspanne wesentlich. Die Gemeinde Stroheim hat daher in Verhandlungen mit dem Nahwärmerversorger eine entsprechende Preisreduktion anzustreben. Dabei sollte vor allem geprüft werden, ob die Anschlussleistung ursprünglich bedarfsorientiert bemessen wurde. Bei Zugrundelegung des aufsichtsbehördlich tolerierten Richtwertes liegt das jährliche Einsparungspotential bei rund 3.600 Euro.

### Raumordnung

Im Zuge einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 wurde für die Gemeinden im § 16 die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen. Bei Neuwidmung von Bauland hat die Gemeinde Stroheim zukünftig Beiträge zur Schaffung der Infrastruktur im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben.

### **Außerordentlicher Haushalt**

#### Errichtung eines Beachvolleyballplatzes

Kritik ist dahingehend zu äußern, dass einerseits die dem Bauvorhaben zu Grunde gelegene Kostenschätzung mangelhaft war und andererseits ein unrealistischer Finanzierungsplan erstellt wurde. Aufgrund der unzureichenden Kostenschätzung konnten Förderungsmittel nicht im höchstmöglichen Ausmaß angesprochen werden. In Hinkunft ist auf eine sorgfältige finanzielle Planung zu achten. Zur Förderung des Wettbewerbes sind auch bei Direktvergabe zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen.

#### Straßenbau 2014 bis 2016

Die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2006 sind hinkünftig einzuhalten.

#### Zukunftsprojekte

Um den Haushaltsausgleich auch in Zukunft gewährleisten zu können bzw. im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung „NEU“ bedarf es einer prioritätenorientierten Realisierung der Projekte und einer finanziellen Planung, die die monetären Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes berücksichtigt. Es gilt das Kostenbewusstsein der Gemeindeverantwortlichen in Hinblick auf den Betrieb und die Erhaltung zusätzlicher Infrastruktur zu schärfen.

# DETAILBERICHT

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Eferding
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	28,78
Seehöhe (Hauptort):	489
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	22

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	22,2
Güterwege (km):	41,1
Landesstraßen (km):	13,4

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	6	2	2
	VP	mea	SP	BZÖ

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.560
Registerzählung 2011:	1.556
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.552
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.548
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.633
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.677

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	34,9
Hochbehälter:	5
Kanallänge (km):	54,2
Druckleitungen (km):	7,5
Pumpwerke:	23

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	2.708.283
Ergebnis o.H. 2016:	0
Voranschlag 2017:	-107.800

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	4 Klassen, 66 Schüler
Neue Mittelschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	2 Gruppen, 39 Kinder
Krabbelstube:	keine

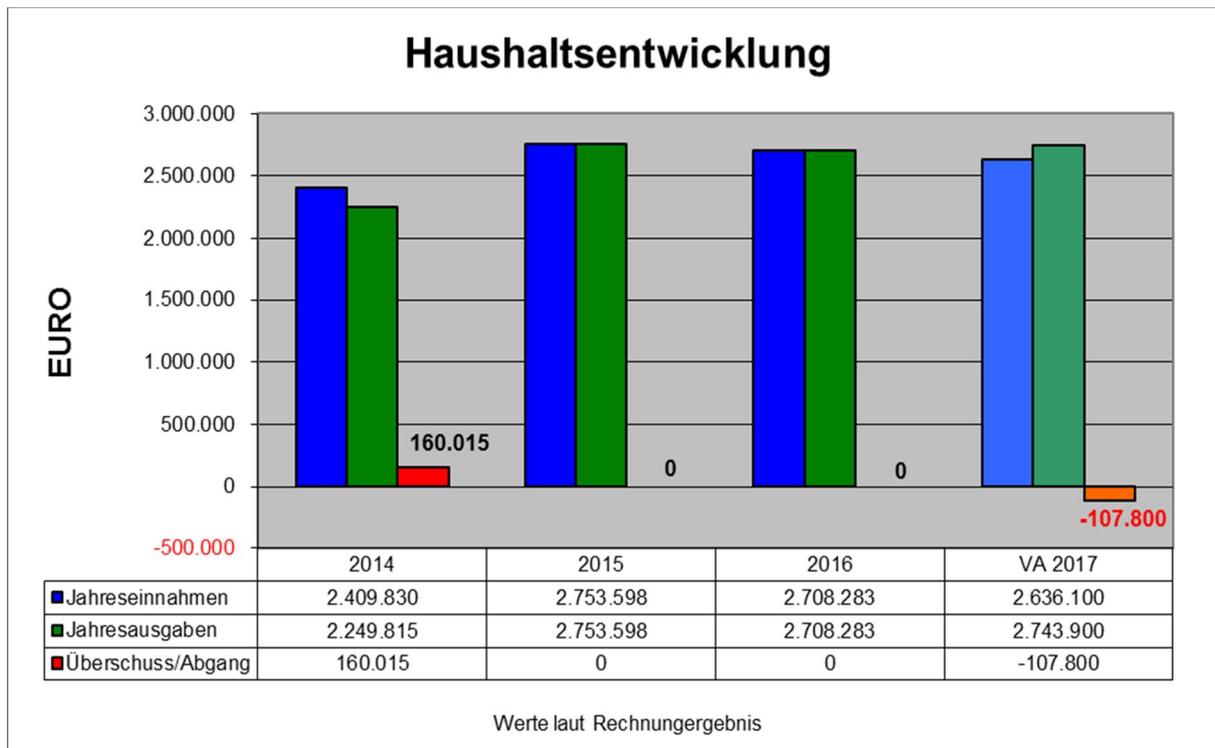
Strukturhilfe 2017:	27.339
Finanzkraft 2015 je EW: <sup>*</sup>	895
Rang (Bezirk):	12.
Rang (OÖ):	410.
Verbindlichkeiten je EW:	4.542

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

<sup>\*</sup> Land OÖ, Gebarung der öö. Gemeinden 2015

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde erzielte im Rechnungsjahr 2014 einen ordentlichen Überschuss von 160.015 Euro, der im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und Benützungsgebühren sowie Minderausgaben bei Instandhaltung und Winterdienst resultierte. In den Folgejahren 2015 und 2016 war der ordentliche Haushalt jeweils ausgeglichen. Im Prüfungszeitraum wurden Anteilsbeträge von 18.528 Euro an den außerordentlichen Haushalt zugeführt sowie eine Haushaltsausgleichsrücklage von 214.196 Euro gebildet.

Die bereinigten Haushaltsergebnisse stellten sich wie folgt dar:

Finanzjahr	2014	2015	2016
Ergebnis RA	160.015	0	0
- Überschuss Vorjahr	9	160.015	0
- Rückführung ao.H.	0	0	6.925
+ Zuführung ao.H.	6.218	19.234	0
+ Zuführung Rücklage	0	173.323	40.873
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>166.224</b>	<b>32.542</b>	<b>33.948</b>

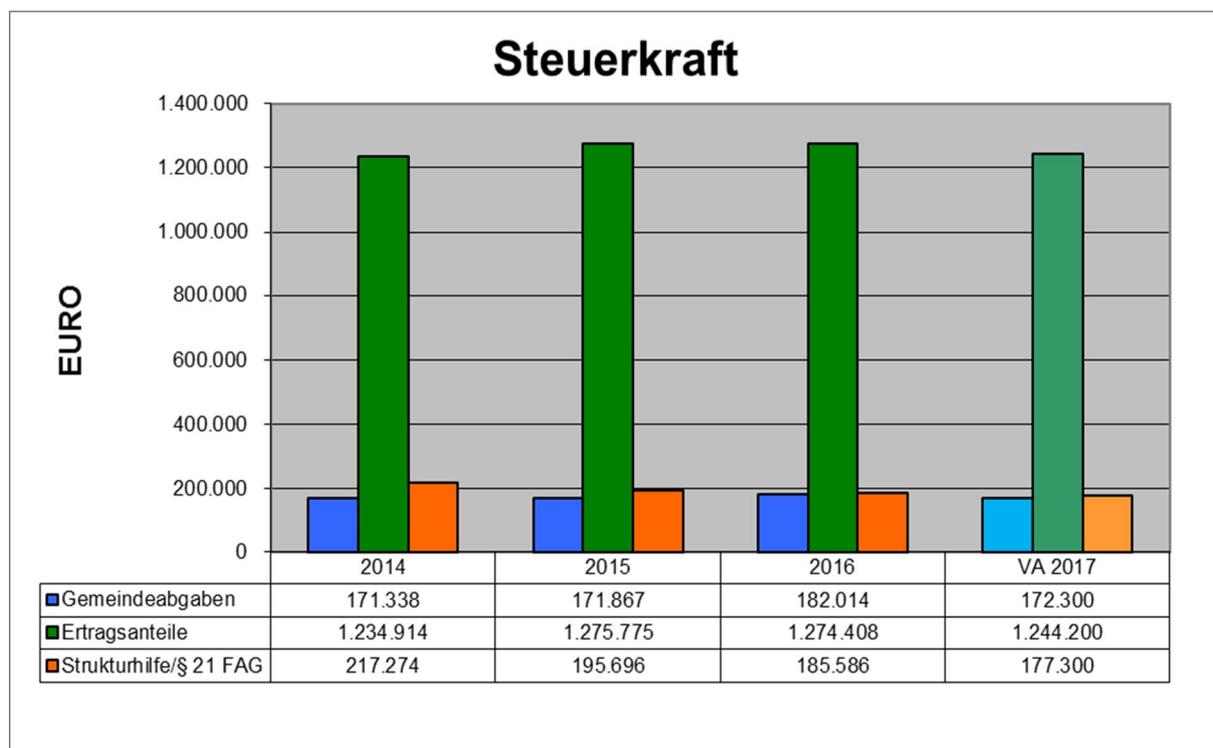
Der Anstieg des Budgetvolumens von 2014 auf 2015 begründete sich überwiegend mit dem Pilotprojekt einer einheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung des Bezirkes Eferding, dessen Ergebnisse erstmals im Rechnungsabschluss 2015 ersichtlich waren. Insgesamt wurden den verschiedenen Leistungsbereichen Verwaltungskosten in Höhe von 263.955 Euro zugeordnet.

Im Voranschlag 2017 ist erstmals seit dem Finanzjahr 2012 wieder ein Abgang im ordentlichen Haushalt prognostiziert. Bei Berücksichtigung der noch frei verfügbaren Mittel aus der Haushaltsausgleichsrücklage (83.800 Euro) sowie der aus der Reduzierung des Hebesatzes der Sozialhilfeverbandsumlage resultierenden Ausgabeneinsparung (25 % statt 27 % der Finanzkraft, d.s. rund 28.000 Euro) ist im Nachtragsvoranschlag 2017 – unter der Voraussetzung, dass sich das Ausgabenvolumen nicht drastisch erhöht - eine weitgehende Annäherung an den Haushaltsausgleich zu erwarten.

*Die Gemeinde hat daher einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen und Möglichkeiten zur Budgetkonsolidierung auszuloten und umzusetzen, damit der Haushaltsausgleich 2017 erreicht und für die Folgejahre sichergestellt werden kann sowie im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung „NEU“ auch für Projektfinanzierungen notwendige Eigenmittel angespart werden können.*

Die konsequente Umsetzung der im Prüfungsbericht aufgezeigten Empfehlungen und Konsolidierungsmaßnahmen soll die Gemeinde dabei unterstützen. Bei Nichtumsetzung besteht die Gefahr, dass die Gemeinde Stroheim eine „Härteausgleichsgemeinde“ wird.

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft belief sich im Finanzjahr 2014 auf 1.623.527 Euro und erhöhte sich bis 2016 um 18.480 Euro auf 1.642.007 Euro bzw. um rund 1,1 %. Gegenüber 2015 zeigte sich sogar ein marginaler Rückgang um 1.331 Euro. Der Anteil der Gemeindeforderungen an der Steuerkraft erfuhr im Betrachtungszeitraum eine Steigerung von 10,6 % auf 11,1 %.

Im Vergleich der Finanzkraft 2015 der oberösterreichischen Gemeinden rangierte Stroheim auf dem 410. Rang, im Bezirksvergleich an 12. und letzter Stelle. Die niedrige Kopfquote bedingte im Betrachtungszeitraum jährliche Zuteilungen einer Strukturhilfe (insgesamt 165.356 Euro) und einer Finanzausweisung nach § 21 FAG 2008 (insgesamt 433.200 Euro).

Der Voranschlagswert 2017 liegt um rund 48.200 Euro unter dem Rechnungsergebnis 2016. Die Kommunalsteuer wurde gegenüber 2016 um rund 6.000 Euro geringer vorsichtig veranschlagt, die Veranschlagung der Ertragsanteile und Finanzausweisungen entsprach den Vorgaben des Voranschlagsbeschlusses.

Die wesentlichsten Gemeindeforderungen entwickelten sich in den Finanzjahren 2014 bis 2016 entsprechend nachstehender Tabelle:

Finanzjahr	2014	2015	2016
Grundsteuer A	13.826	13.716	13.276
Grundsteuer B	73.590	71.302	72.387
Kommunalsteuer	61.517	65.006	70.773
Verwaltungsabgabe	6.325	6.806	5.377
<b>Summe</b>	155.258	156.830	161.813

### Hundeabgabe

Die Hundeabgabe ist einheitlich mit 20 Euro je gehaltenem Hund bzw. Wachhund festgesetzt. 2016 beliefen sich die Einnahmen aus der Hundeabgabe auf 2.220 Euro. 2017 sind aktuell 106 Hunde gemeldet.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenem Hund (Wachhunde 20 Euro) festsetzen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 2.000 Euro.

#### Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Mit dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt. Gemäß den geänderten Rahmenbedingungen besteht auch zukünftig für Gemeinden die Möglichkeit, die Lustbarkeitsabgabe einzuheben.

Konkret hat die Gemeinde Einnahmen im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 von insgesamt 6.837 Euro lukriert. Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 2. Juni 2016 eine neue Lustbarkeitsabgabeordnung 2016 beschlossen. Aufgrund der sehr umfassend gestalteten Ausnahmen von der Abgabepflicht sind im Voranschlag 2017 allerdings keine Einnahmen veranschlagt. Dadurch entgehen der Gemeinde im Vergleich zu den Vorjahren jährliche Einnahmen von rund 2.000 Euro.

#### Zahlungsrückstände

Zum Jahresende 2016 waren 6.440 Euro an schließlichen Einnahmenresten festzustellen:

<b>Ansatz</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
612 Gemeindestraßen	Verkehrsflächenbeitrag	1.302
811 Abwasserbeseitigung	Kanalbenützungsgebühren	1.525
813 Abfallabfuhr	Abfallgebühren	166
846 Wohngebäude	Miete und Betriebskosten	2.336
920 Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer, Nebenansprüche	1.111

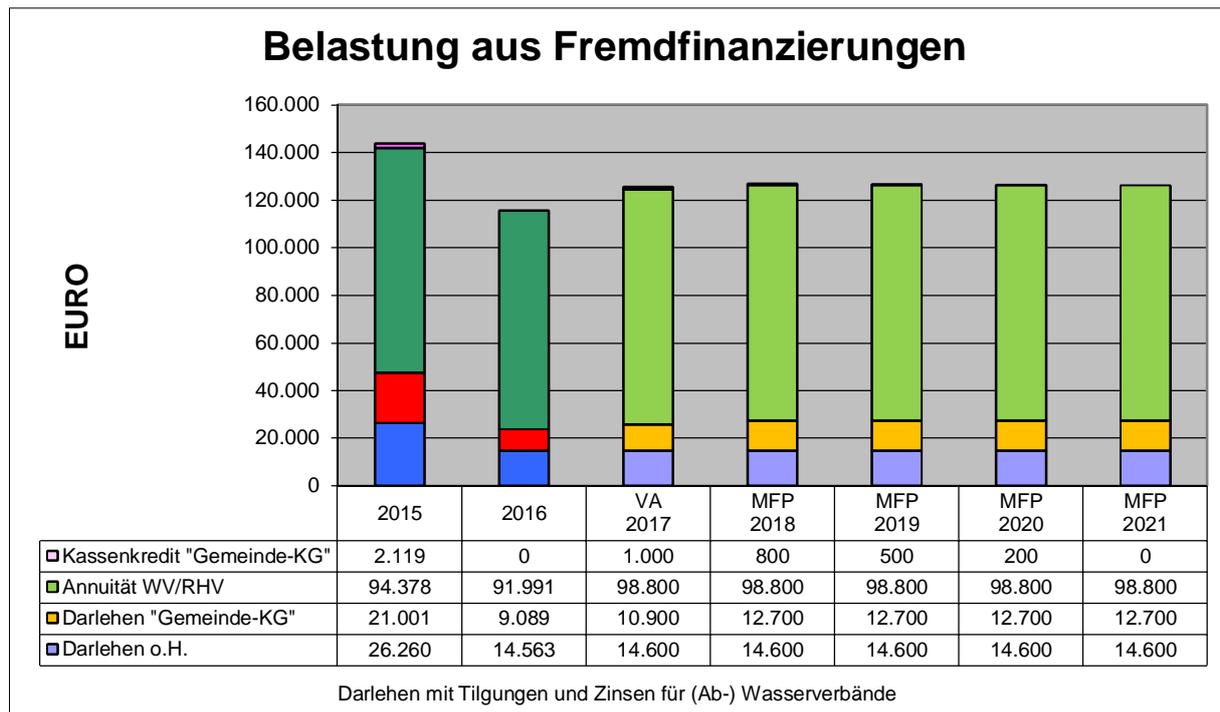
Der offene Verkehrsflächenbeitrag stellte lediglich eine Sollstellung der Einnahme zum Ende des Rechnungsjahres dar. Der offene Kommunalsteuerbetrag von 408 Euro war beim Bezirksgericht Grieskirchen als Forderung im Insolvenzverfahren angemeldet.

Rückstände werden laufend eingemahnt. Säumnis- bzw. Mahnzuschläge und Stundungszinsen für Zahlungserleichterungen werden entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung in Rechnung gestellt.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 48 % und entspricht einem mittelmäßigen Anteil.

*Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Rückstände sowie zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der gemeindeeigenen Steuern, Abgaben und Gebühren mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.*

## Fremdfinanzierung



### Darlehen und Haftungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Tilgung und Zinsen) belief sich im Finanzjahr 2016 einschließlich der „Gemeinde-KG“-Darlehen auf 23.652 Euro. Die auffallend höhere Belastung 2015 resultierte aus der Sondertilgung des offenen Darlehensrestes im Zusammenhang mit der Kindergartenerweiterung in Höhe von 11.508 Euro sowie einer Sondertilgung von 11.803 Euro des „Gemeinde-KG“-Darlehens für die Volksschul-Außensanierung. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen 2016 betrug die Belastung durch Darlehensverbindlichkeiten nur rund 0,9 %. Die Laufzeiten der Darlehensverbindlichkeiten reichen von Juni 2024 bis Dezember 2044.

Zur Finanzierung des „Gemeinde-KG“-Vorhabens Volksschul-Innensanierung ist 2017 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt. Vier Kreditinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen, drei Angebote sind eingelangt. Weitere Darlehensaufnahmen sind laut Mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan bis 2021 nicht vorgesehen. In den Folgejahren erhöht sich die Belastung durch Darlehensverbindlichkeiten folglich auf 27.300 Euro.

Die untenstehenden Tabellen zeigen die Schulden- und Haftungsstände der Gemeinde zum Ende des Rechnungsjahres 2016 sowie die voraussichtlichen Stände zum Ende des Voranschlagsjahres 2017 und die daraus abgeleitete Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner.

Schulden	Bestand RA 2016	Bestand VA 2017
Hoheitlicher Bereich	63.877	55.700
Öffentliche Einrichtungen (Wasser)	140.145	135.700
Investitionsdarlehen Land	0	0
<b>Gesamtschuldenstand</b>	<b>204.922</b>	<b>191.400</b>
Einwohner (lt. 31.10.2014 bzw. 31.10.2015)	1.552	1.548
<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b>	<b>131</b>	<b>124</b>
<b>Haftungen</b>		
Wasserverband Prambachkirchen u. Umgeb.	40.273	48.200

Wasserverband Eferding u. Umgebung	380.237	390.300
Reinhalungsverband Großraum Eferding	6.062.461	6.303.200
„Gemeinde-KG“	86.520	128.200
<b>Gesamthaftungsstand</b>	<b>6.569.491</b>	<b>6.869.900</b>
Einwohner (lt. 31.10.2014 bzw. 31.10.2015)	1.552	1.548
<b>Pro-Kopf-Haftungen</b>	<b>4.233</b>	<b>4.438</b>
<b>Pro-Kopf-Verbindlichkeiten</b>	<b>4.364</b>	<b>4.562</b>

Der dem Voranschlag 2017 beigefügte Haftungsnachweis weist, obwohl keine Haftungszugänge dargestellt waren, gegenüber dem Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses 2016 einen wesentlich höheren Haftungsstand bereits zu Beginn des Voranschlagsjahres 2017 aus. Haftungsabgänge waren 2017 ebenfalls nicht dargestellt.

*Die Beilage ist in Zukunft aussagekräftiger zu gestalten sowie sind die Haftungsstände Ende Rechnungsjahr und Beginn Voranschlagsjahr näher zusammenzuführen.*

Für die Haftungsverbindlichkeiten waren im Finanzjahr 2016 an die Verbände („Gemeinde-KG“ nicht berücksichtigt) Tilgungs- und Zinsenzahlungen von insgesamt 91.991 Euro zu leisten. Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen betrug die Nettobelastung rund 3,4 %.

Darlehen und Haftungen zusammengerechnet ergaben einen Gesamtschuldenstand zum 31. Dezember 2016 von 6.773.513 Euro bzw. 4.364 Euro je Einwohner. Damit lag die Gemeinde erheblich über dem Landesdurchschnitt von rund 2.560 Euro. Dazu ist allerdings anzumerken, dass 97,8 % der Gesamtverbindlichkeiten die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung betrafen.

Die Zinskonditionen bewegen sich innerhalb des marktüblichen Niveaus (6-Monats-Euribor zuzüglich Aufschlägen zwischen 0,9 % und 1,05 %).

### **Kassenkredit**

Die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen (2016 rd. 482.000 Euro) dienten der Verstärkung des Kassenbestandes. So fielen im Rechnungsjahr 2016 keine Sollzinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten an. Auch im Voranschlagsjahr 2017 (Rahmen 500.000 Euro, Sollzinssatz: 3-Monats-Satz-EURIBOR + 0,73 %-Punkte) und den Folgejahren sind keine Sollzinsen veranschlagt.

Auch der „Gemeinde-KG“-Haushalt verursachte 2016 keinen Sollzinsenaufwand. Im Voranschlag 2017 sind 1.000 Euro an Sollzinsen veranschlagt. Für die Abwicklung der Bauvorhaben der „Gemeinde-KG“ wurde 2014 ein Kontokorrentkreditvertrag mit einem Rahmen bis 730.000 Euro abgeschlossen. Der Sollzinssatz ist gebunden an den 3-Monats-EURIBOR + 1,15 %-Punkte, Laufzeit bis 30. Juni 2020.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Das Girokonto der Gemeinde weist im laufenden Finanzjahr durchwegs höhere Guthabenstände auf. Zur Vermeidung anfallender Sollzinsen ist auf dem Girokonto der „Gemeinde-KG“ daher für den Bedarfsfall für die benötigten liquiden Mittel Vorsorge zu treffen. Somit müsste der im Voranschlag 2017 veranschlagte Betrag von 1.000 Euro eingespart werden können. Zusätzlich sollte die „Gemeinde-KG“-Geschäftsführung mit dem Kreditinstitut Verhandlungen betreffend der Heranführung des Sollzinssatzes an die Kondition des Gemeinde-Kassenkreditvertrages aufnehmen. Bei Erfolglosigkeit wäre - sofern tatsächlicher Bedarf akut wird - eine Neuausschreibung des Kontokorrentkredites zu überlegen.

## Geldverkehrsspesen und Habenverzinsung

Geldverkehrsspesen	RA 2014	RA 2015	RA 2016	VA 2017
Girokonto Gemeinde	1.272	1.367	1.475	1.400
Girokonto „Gemeinde-KG“	115	87	60	200
<b>Gesamt</b>	<b>1.387</b>	<b>1.454</b>	<b>1.535</b>	<b>1.600</b>
<b>Habenzinsen</b>				
Girokonto Gemeinde	161	162	186	100
Girokonto „Gemeinde-KG“	0	0	16	0
<b>Gesamt</b>	<b>161</b>	<b>162</b>	<b>202</b>	<b>100</b>

Die Geldverkehrsspesen für das Gemeindegirokonto erhöhten sich im Zeitraum 2014 bis 2016 um erhebliche 16 %.

*Die Gemeinde hat im Zuge der Angebotseinholung für den Kassenkredit in Zukunft auch dem Bereich Geldverkehrsspesen entsprechendes Augenmerk zu widmen, wobei nicht nur zum besseren Vergleich auf eine Spesenpauschale abzustellen wäre.*

Guthaben auf dem Girokonto sind mit 0,05 % p.a. verzinst. Bei Durchsicht der Kontoauszüge 2017 waren durchwegs höhere Guthabenstände (2. Jänner: 484.500 Euro, 31. März: 429.600 Euro, 21. Juni: 382.200 Euro) festzustellen.

*Zur Optimierung des Zinsertrages sind überschüssige flüssige Mittel bzw. Rücklagenbestände bestmöglich zu veranlagern (z.B. in Form von Festgeld).*

## Rücklagen

Die Gemeinde verfügte Ende 2016 über Rücklagen von insgesamt 524.008 Euro, die zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert bzw. zur vorübergehenden Vorfinanzierung außerordentlicher Ausgaben herangezogen waren.

Bezeichnung	Stand RA 2016	Vorfinanzierung ao.H.
Gemeindestraßen	33.492	
Wasserversorgung	26.825	
Abwasserbeseitigung	203.662	42.000
Haushaltsausgleich	217.164	
Aussichtswarte Mayrhoferberg	865	
<b>Gesamt:</b>	<b>482.008</b>	<b>42.000</b>

Entsprechend dem Voranschlag 2017 sind folgende Rücklagenveränderungen geplant:

Rücklage	Entnahme	Zugang lt. VA	Stand Plan 2017
Gemeindestraßen	12.000 ao.H.	17.500	39.000
Wasserversorgung	50.000 ao.H.	22.500	0
Abwasserbeseitigung	200.000 ao.H. (63.500 Vorfin.ao.H.)	56.000	101.700 (38.200)
Haushaltsausgleich	104.000 ao.H. 29.400 o.H.		83.800
Aussichtswarte Mayrhoferberg			900
<b>Gesamt:</b>			<b>225.400</b> <b>(161.900)</b>

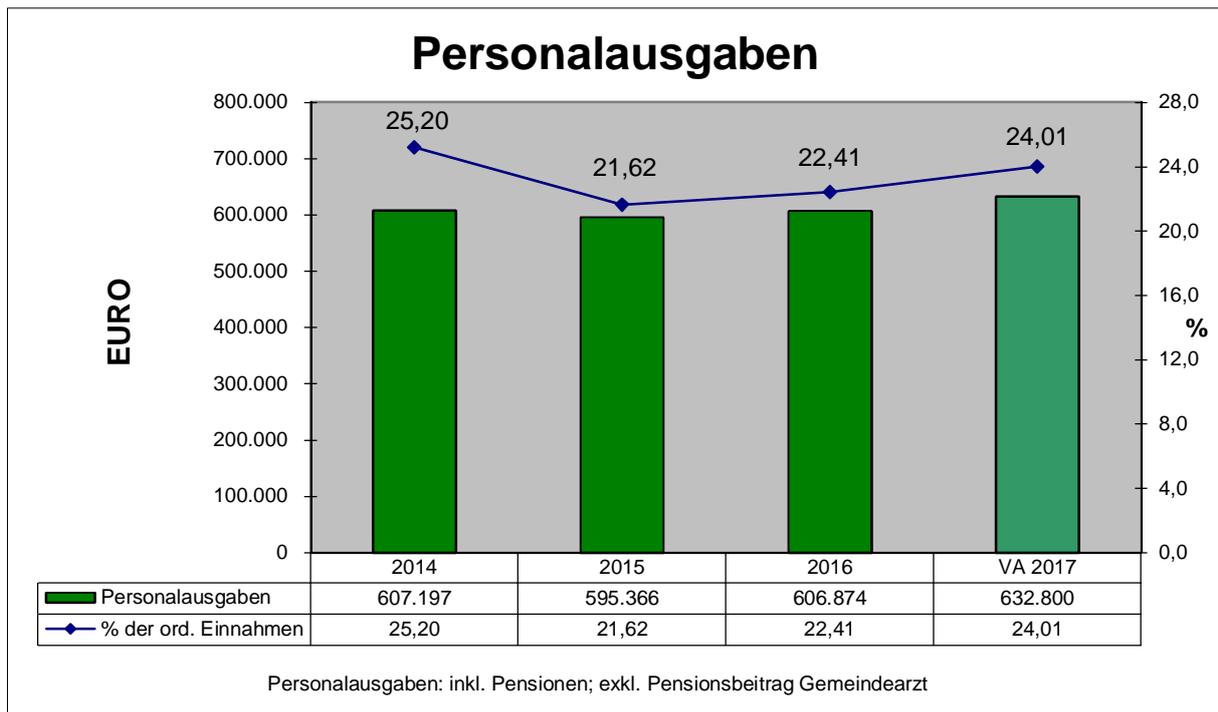
Bestehende Rücklagen, die keiner gesetzlichen Zweckbindung unterliegen oder deren Verwendung nicht mit der Direktion Inneres und Kommunales einvernehmlich vereinbart

wurde, sind aufzulösen und zu einer nachhaltigen Konsolidierung des ordentlichen Haushalts zu verwenden.

*Die in oben angeführter Tabelle ausgewiesene und noch mit keiner Verwendung belegte restliche Haushaltsausgleichsrücklage ist daher zwingend für den ordentlichen Haushaltsausgleich bzw. zur Abgangsverminderung zu veranschlagen.*

Informationshalber wird festgehalten, dass der Stand an zweckgebundenen Rücklagen von Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds zum Haushaltsausgleich und/oder für die Eigenmittelvorsorge zur Projektfinanzierung benötigen, 80.000 Euro nicht übersteigen darf. Darüber hinaus gehende Mittel sind im jeweiligen Bereich zur vorzeitigen Tilgung bestehender Darlehen zu verwenden bzw. zur Vermeidung von Darlehensneuaufnahmen.

## Personal



Der Personalaufwand inklusive den Pensionsbeiträgen unterlag im Betrachtungszeitraum relativ geringen Schwankungen zwischen 595.366 Euro und 607.197 Euro. Für 2017 wurde ein vergleichsweise hoher Anstieg auf 632.800 Euro budgetiert.

Der Rückgang der Personalkosten im Jahr 2015 war vor allem die Folge der Reduktion von drei auf zwei Kindergartengruppen ab September 2014. Die höhere Veranschlagung des Personalaufwandes im Voranschlag 2017 bedingte, neben der allgemeinen Bezugserhöhung sowie anstehenden Vorrückungen, die Neueinstellung einer Kindergarten-Stützkraft sowie einer teilbeschäftigten Reinigungskraft für das Amtsgebäude (vorher vorübergehende Fremdreinigung) jeweils ab September 2016.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen verringerte sich der Personalaufwand von 25,2 % im Jahr 2014 auf 22,4 % im Jahr 2016. Grund dafür war der aufgrund der erstmaligen Darstellung der Verwaltungskosten aus dem Pilotprojekt „Kosten- und Leistungsrechnung des Bezirkes Eferding“ erfolgte Anstieg des Budgetvolumens ab dem Rechnungsabschluss 2015.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechneten sich die Personalkosten je Gemeindeeinrichtung und Einwohner (1.677 laut GR-Wahl 2015) wie folgt:

	Personalausgaben 2016	Ausgaben je Einwohner
Allgem. Verwaltung	224.203	134
Volksschule	48.328	29
Kindergarten	178.510	106
Kindergartentransport	11.960	7
Bauhof	70.141	42
Sonstige	904	1
<b>Gesamt:</b>	<b>534.046</b>	<b>319</b>

## Dienstpostenplan

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Dienstpostenplans wurde zuletzt mit Erledigung IKD(Gem)-210061/43-2017-Rer vom 23. Mai 2017 erteilt.

Bereich	aufsichtsbehördlich genehmigter Dienstpostenplan				Ist-Bestand		
	PE	Beamte VB	Einstufung		PE	Einstufung	Beamte VB
			neu	alt			
Allgemeine Verwaltung	1	B	GD 11.1	B II-VI /N1	1	B II-VI	B
	0,5	VB	GD 16.3		0,5	GD 16.3	VB
	1	VB	GD 17.5		1	GD 17.5	VB
	1	VB	GD 18.5		1	GD 18.5	VB
	1	VB	GD 20.3		1	GD 22.5 (Einarbeitungsphase) ab 01.08.2017 GD 20.3 befristet bis voraussichtlich 31. Mai 2019	VB
Kindergarten	2	VB	KBP	I L/ I 2b 1	1 0,7	I2b1 I2b1	VB
	0,61	VB	KBP		0,61	KBP Stützpädagogin - Integration	VB
	2	VB	GD 22.3	I/d	0,63 0,64	I/d I/d	VB
	0,10	VB	GD 22.EB		0,08	ABGB-DV Englisch im Kindergarten	S
	0,30	VB	GD 25.4	II/p5	0,21	II/p5	VB
Handwerkli. Dienst	3	VB	GD 19.1		1 1 0,63 0,37	GD 19.1 Schulwart GD 19.1 GD 21.5 dzt. unbesetzt	VB
	1	VB	GD 25.1		0,55 0,31 0,14	GD 25.1 dzt. unbesetzt (Öö. Hilfswerk) dzt. unbesetzt	VB

Der Dienstpostenplan ist im Bereich der Reinigung und des Handwerklichen Dienstes umgehend an die Erfordernisse in der Gemeinde anzupassen.

### Allgemeine Verwaltung

In den Verordnungen zur Festsetzung der Dienstpostenpläne für die Verwaltung sind für Gemeinden zwischen 1.501 und 2.000 Einwohner maximal 5 Dienstposten vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung ist derzeit mit 4,5 Personaleinheiten (PE) ausgestattet.

Im Hinblick auf die Einwohnerzahl nach dem Stichtag der letzten Gemeinderatswahl am 7. Juli 2015 von 1.677 Einwohner erweisen sich die Personalkosten der Verwaltung im landesweiten Vergleich als leicht überdurchschnittlich.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Eine Reduktion des Personalstandes in der Gemeindeverwaltung zwischen 0,3 PE bis 0,5 PE ab Mai 2019 (= Rückkehr einer zurzeit in Mutterschaftskarenz befindlichen Bediensteten) ist anzustreben bzw. sollte bei gleichbleibendem Personalstand die Möglichkeit der Übernahme der Buchhaltungsagenden des sich in der Planungsphase befindlichen Gemeindeverbandes Wirtschaftshof Aschachtal geprüft werden. Damit erreicht die Gemeinde eine jährliche Einsparung bei den Personalkosten (= Refundierung durch Verbandsmitglieder) von zumindest 12.000 Euro.

## Bauhof

Im Bauhof beschäftigt die Gemeinde Stroheim derzeit zwei Bedienstete, die als Facharbeiter in die Funktionslaufbahn GD 19 (Beschäftigungsausmaß 100 %) sowie als Kraftwagenlenker in die Funktionslaufbahn GD 21 (Beschäftigungsausmaß 62,5 %) eingereiht sind. Die Besetzung erweist sich im landesweiten Vergleich als angepasst.

Entsprechend der Auswertung aus dem Programm Wirtschaftshof wurden die 2.640 Produktivstunden im Jahr 2016 für nachstehende Bereiche erbracht:

<b>Arbeitseinsatz</b>	<b>Stunden</b>	<b>%</b>
Gemeindestraßen, Güterwege	819	31,02
Winterdienst	587	22,23
Friedhof, kirchliche Angelegenheiten	259	9,81
Abwasserbeseitigungsanlage	185	7,00
Kindergarten	174	6,59
Beachvolleyballplatz ao.H.	133	5,04
Fremdenverkehr	132	4,99
Volksschule	105	3,98
Kinderspielplatz	82	3,12
Abfallbeseitigung	57	2,16
Wasserversorgungsanlage	49	1,86
Sonstiges (Vereine, Grünraumpflege, Ortsbeleuchtung)	29	1,10
Gemeindeamt	27	1,02
Feuerwehr	2	0,08
<b>Gesamt:</b>	<b>2.640</b>	<b>100,00</b>

Die erbrachten Leistungen waren in vollem Umfang den entsprechenden Unterabschnitten zugeordnet. Insgesamt wurden dem Unterabschnitt 617 'Bauhof' im Rechnungsjahr 2016 Personal-, Sach- und Fuhrparkkosten von 80.121 Euro vergütet. Trotzdem wies die Bauhofgebarung einen Ausgabenüberhang von 11.867 Euro auf, der allerdings aus der Anlastung der Verwaltungskosten der Hauptverwaltung aus dem Projekt KORE resultierte. Ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten errechnete sich ein Ausgabendeckungsgrad von 100 %.

*Auch die Verwaltungskosten sind bei der Ermittlung der Vergütungssätze zu berücksichtigen.*

## Kindergarten

Im derzeit zweigruppigen Kindergarten (eine Integrationsgruppe sowie eine Regelgruppe) sind als Betreuungspersonal drei Pädagogische Fachkräfte (VB) mit gesamt 2,31 PE (davon eine Pädagogin für Integration mit 0,61 PE) sowie zwei Helferinnen (VB) mit 1,11 PE und eine „English-Speakerin“ mit 0,08 PE angestellt. Die Busbegleitung obliegt einer Busbegleitperson mit 0,21 PE und den Kindergartenhelferinnen mit insgesamt 0,16 PE.

Entsprechend dem mit Erlass IKD(Gem)-210000/448-2017-Wb/Sy vom 25. April 2017 zur Verfügung gestellten Berechnungsprogramm beträgt der Maximalschlüssel für die Betreuung durch Pädagoginnen im Kindergarten Stroheim 1,94 PE. Die tatsächliche Personalausstattung liegt innerhalb des Rahmens. Pädagoginnen für Integration sind dabei nicht zu berücksichtigen. Die Dienstzeiten sind dem Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 entsprechend festgelegt.

Bei den Kindergartenhelferinnen liegt der Maximalschlüssel bei 1,17 PE. Der tatsächliche Personaleinsatz liegt abzüglich der 0,16 PE Busbegleitung ebenfalls im Rahmen.

Die „English-Speakerin“ (ABGB-Dienstvertrag) ist durchschnittlich 3 Stunden pro Woche (immer donnerstags) anwesend und wird nach tatsächlichen Stunden abgerechnet (Arbeitsstundenaufzeichnungen lagen vor).

Die Personalausstattung des Kindergartens erscheint den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend bemessen.

## Reinigung

Die Reinigung des Gemeindeamtes oblag bis 28. Februar 2017 einer Arbeitskraft mit 0,31 PE. Im Hinblick auf die zu bewältigende Reinigungsfläche von 499 m<sup>2</sup> erwies sich das Beschäftigungsausmaß im landesweiten Vergleich als angepasst. Seit 1. März 2017 werden die Reinigungsarbeiten von einem externen Anbieter erledigt, nachdem die zweimalige Ausschreibung des Dienstpostens keine Bewerber erbrachte. Der im Dienstpostenplan aufscheinende unbesetzte Dienstposten soll aber ehestmöglich wieder besetzt werden.

Die Reinigungsarbeiten im Kindergarten obliegen einer Arbeitskraft mit 0,55 PE. Bei einer zu bewältigenden Reinigungsfläche von 696 m<sup>2</sup> ist das Beschäftigungsausmaß angepasst.

*Wenn die im Dienstpostenplan ausgewiesene Dienstpostenreserve in der Reinigung von 0,14 PE in nächster Zeit nicht benötigt wird, hat der Gemeinderat deren Auflassung zu beschließen. Der diesbezügliche Beschluss ist zur Genehmigung vorzulegen.*

Die Reinigungsarbeiten im Schulgebäude (Reinigungsfläche von 915 m<sup>2</sup> sowie 335 m<sup>2</sup> Keller, Turnsaal, Duschen) werden ausschließlich vom Schulwart durchgeführt.

Laut Arbeitsplatzbeschreibung vom 03. März 2003 entfallen 68 % der Tätigkeiten des Schulwartes auf Reinigungsarbeiten. Der Schulwart ist als Facharbeiter in die Funktionslaufbahn GD 19 eingereiht. Für eine Einreihung als Facharbeiter ist entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung der überwiegende Einsatz im erlernten oder in einem verwandten Lehrberuf erforderlich. Schulwarte sind grundsätzlich in der Funktionslaufbahn GD 21 eingereiht, Reinigungskräfte in der Funktionslaufbahn GD 25. Von einem Facharbeiter erbrachte Reinigungsleistungen sind demnach als teuer einzustufen.

*Es wäre zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, durch Umorganisation eine bessere den Funktionslaufbahnen GD 19 und GD 25 entsprechende Zuordnung der Aufgabenfelder zu erreichen. Auch die Dienstpostenreserve in der Reinigung von 0,14 PE könnte dementsprechend genutzt werden. Eine zukünftige Nachbesetzung des Dienstpostens des Schulwartes hat jedenfalls in der Funktionslaufbahn GD 21 zu erfolgen.*

## **Führung der Personalakte**

Die Personalakten werden übersichtlich geführt. Es ist positiv anzumerken, dass Änderungen des Dienstverhältnis betreffend sowie sämtliche Abwesenheiten der Bediensteten (Urlaub, Krankenstand, usw.) im jeweiligen Personalakt nachgewiesen waren.

*Die zum Großteil aus dem Jahr 2003 stammenden Arbeitsplatzbeschreibungen sind den Aufgabenfeldern der Bediensteten entsprechend zu adaptieren und im jeweiligen Personalakt abzulegen.*

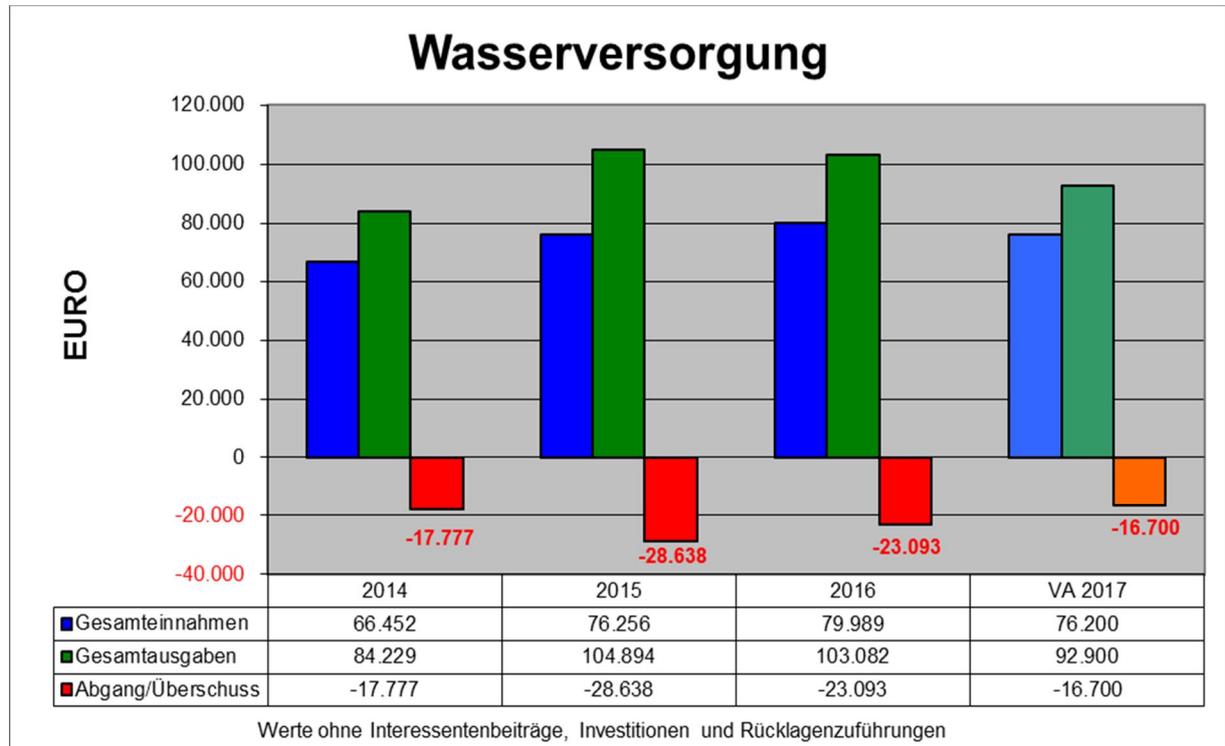
## **Gemeindeübergreifende Kooperationen**

Die Gemeinden Aschach an der Donau, Hartkirchen, Popping und Stroheim werden einen gemeinsamen Wirtschaftshof in Form eines Kooperationsprojektes errichten. Ziel dabei muss eine optimierte Auslastung von Personal, Fahrzeugen sowie von Geräten und Maschinen sein. Durch entsprechende Arbeitsplanung und -verteilung sollte auch eine schnellere und effizientere Abwicklung aller an einem Bauhof gestellten Aufgaben die Folge sein. Ohne Qualitätsverlust sollten die Effektivität und die Effizienz gesteigert werden und dennoch eine Kosteneinsparung stattfinden.

Entsprechend der Grundsatzvereinbarung der Bürgermeister des Bezirkes Eferding in der Bürgermeisterkonferenz am 6. Juni 2017 sollen verstärkt Möglichkeiten der Kooperation im Bereich der Gemeindeverwaltungen (wie Zusammenführung der Bereiche Bauamt, Standesamt, Buchhaltung, usw.) ausgelotet werden. Es wird erwartet, dass sich die Gemeinde Stroheim intensiv in diesen Prozess einbringt.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Gemeinde ist seit 2010 Mitglied des Wasserverbandes Eferding und Umgebung. 16 Objekte in den Ortschaften Götzenberg, Gschnarret, Klein- und Mitterstroheim werden vom Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung versorgt. Insgesamt erfasst die Wasserversorgungsanlage 653 Personen, was einem Anschlussgrad von ca. 42 % entspricht. Der Voranschlag 2017 sieht 50.000 Euro für Anlagenerweiterungen vor.

Die öffentliche Einrichtung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum einen Abgang von insgesamt 69.508 Euro. Dazu ist allerdings festzuhalten, dass dem Unterabschnitt 810 im Jahr 2014 10.107 Euro, im Jahr 2015 13.536 Euro und im Jahr 2016 19.935 Euro an Verwaltungskosten (Projekt KORE) angelastet waren. Im Voranschlag 2017 ist ein Fehlbetrag von 16.700 budgetiert, die Verwaltungskostentangente wurde mit 14.000 Euro bemessen.

### Bezugsgebühren

Die Wasserbezugsgebühr setzte sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr je Anschluss (2017: 94,60 Euro exkl. Ust.) und einer verbrauchsabhängigen Gebühr je Kubikmeter bezogenen Wassers (2017: 1,58 Euro exkl. Ust.).

Bei Annahme eines durchschnittlichen jährlichen Wasserbezuges eines 3-Personen-Haushaltes von 120 m<sup>3</sup> errechneten sich folgende über den aufsichtsbehördlichen Vorgaben liegende Gebührenwerte:

	2014	2015	2016	2017
Mindestgebühr lt. VA-Erlass	1,41	1,44	1,47	1,50
Mindestgebühr + 20 Cent für Abgangsgemeinden	1,61	1,64	1,67	1,70
errechnete Gebühr (Mischpreis)	2,25	2,30	2,33	2,37

Bei einem durchschnittlichen jährlichen Wasserbezug von insgesamt 29.000 m<sup>3</sup> würde die Bedeckung des veranschlagten Fehlbetrages 2017 von 16.700 Euro demnach eine weitere Erhöhung der Bezugsgebühr um rund 60 Cent je Kubikmeter erfordern.

Im Rechnungsjahr 2016 wurden von den eingenommenen Benützungsgebühren in Höhe von rund 71.500 Euro 54.700 Euro an den Wasserverband weitergeleitet.

*Um die Ausgabendeckung zu erreichen, sollte auch bei den Beitragszahlungen an den Wasserverband eine Kostenanalyse durchgeführt werden.*

## Anschlussgebühren

Die Wasseranschlussgebühr für (bebaute) Grundstücke beträgt 2017 bis 1000 m<sup>2</sup> 4,40 Euro pro Quadratmeter Grundstücksgröße. Ab 1000 m<sup>2</sup> reduziert sich der Einheitssatz. Die Mindestanschlussgebühr für ein angeschlossenes Grundstück beträgt 2.200 Euro. Im Vergleichszeitraum war die Mindestanschlussgebühr stets über den aufsichtsbehördlichen Vorgaben festgesetzt.

Die in den Jahren 2014 bis 2016 vereinnahmten Wasseranschlussgebühren von insgesamt 88.599 Euro wurden zweckentsprechend der Finanzierung außerordentlicher Investitionen in diesem Bereich bzw. der Rücklage „Wasserversorgung“ zugeführt.

Aus einer vorgelegten Aufstellung war ersichtlich, dass die Anschlusspflicht gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 nicht rigoros durchgesetzt war. Insgesamt 33 anschlusspflichtige Fälle waren zum Prüfungszeitpunkt nicht an die Wasserleitung angeschlossen. Sechs Fälle bedürfen einer näheren Abklärung, ob Anschlusszwang gegeben ist. In zwei Fällen wurde die Anschlussgebühr zwar bezahlt, es erfolgte allerdings kein Einbau einer Wasseruhr.

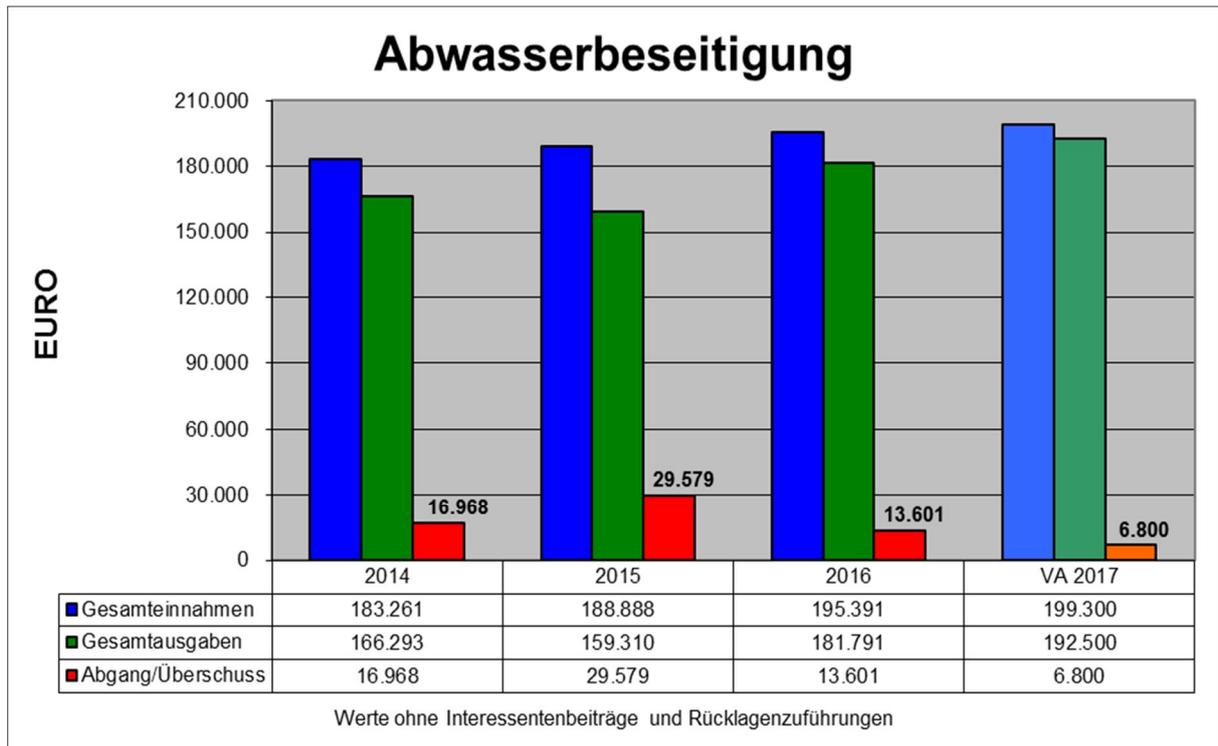
Auch der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 8. Juni 2017 dieses Themas angenommen und die Forderung nach ehestmöglicher Abhaltung einer Informationsveranstaltung für den betroffenen Personenkreis erhoben, damit die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes erfolgen kann.

*Zur Erreichung eines gesetzeskonformen Zustandes hat die Gemeinde die Anschlusspflicht nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 für alle betroffenen Objekte umzusetzen. Die Bescheide über die Herstellung der Anschlussleitung bzw. die Anschlussgebühren sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erstellen und den Eigentümern zuzustellen. Die fraglichen Fälle sind seitens der Gemeinde ohne weiteren Aufschub zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, ob sie dem Anschlusszwang unterliegen. In den beiden Fällen, bei denen die Anschlussgebühr entrichtet wurde, ist der gesetzmäßige Zustand herzustellen.*

Mit Durchsetzung der Anschlusspflicht erzielt die Gemeinde einmalige Einnahmen an Wasseranschlussgebühren von bis zu 145.000 Euro sowie jährliche Mehreinnahmen an Benützungsgebühren von rund 9.000 Euro.

*Die Einnahmen an Wasseranschlussgebühren sind zur vorzeitigen Darlehenstilgung heranzuziehen.*

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding. Insgesamt sind 1.146 Personen an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen, was einem Anschlussgrad von ca. 74 % entspricht. Der Voranschlag 2017 sieht 200.000 Euro für Anlagenerweiterungen vor.

Die öffentliche Einrichtung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum einen Überschuss von insgesamt 60.148 Euro. Dazu ist festzuhalten, dass dem Unterabschnitt 811 im Jahr 2014 12.633 Euro, im Jahr 2015 18.177 Euro und im Jahr 2016 26.967 Euro an Verwaltungskosten angelastet waren. Im Voranschlag 2017 ist ein Überschuss von 6.800 budgetiert, die Verwaltungskostentangente wurde mit 18.400 Euro bemessen.

### Benützungsgebühren

Die Kanalbenützungsgebühr setzte sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr je Anschluss (2017: 243,30 Euro exkl. Ust.) und einer verbrauchsabhängigen Gebühr je Bedarfseinheit (2017: 81,10 Euro je Person mit Hauptwohnsitz, 40,55 Euro je Kind und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, jeweils exkl. Ust.). Die Kanalbenützungsgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern von Dach- und Vorplatzflächen beträgt 2017 bis 1000 m<sup>2</sup> 0,10 Euro pro m<sup>2</sup> jährlich. Ab 1000 m<sup>2</sup> reduziert sich der Einheitssatz.

Bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauches einer Person von 40 m<sup>3</sup> errechneten sich folgende Gebührenwerte:

	2014	2015	2016	2017
Mindestgebühr lt. VA-Erlass	3,47	3,54	3,61	3,68
Mindestgebühr + 20 Cent für Abgangsgemeinden	3,67	3,74	3,81	3,88
errechnete Gebühr lt. Gebührenkalkulation	3,69	3,77	3,97	4,03

Die errechneten Gebührensätze lagen im Betrachtungszeitraum über den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Aufgrund der gegebenen Ausgabendeckung sind Maßnahmen im

Gebührenbereich unmittelbar nicht erforderlich. Die Ausgabendeckung ist allerdings weiter sicherzustellen.

### Anschlussgebühren

Die Kanalanschlussgebühr für (bebaute) Grundstücke beträgt 2017 bis 1000 m<sup>2</sup> 5,90 Euro pro Quadratmeter Grundstücksgröße (exkl. Ust.). Ab 1000 m<sup>2</sup> reduziert sich der Einheitssatz. Die Mindestanschlussgebühr für ein angeschlossenes Grundstück beträgt 3.363 Euro. Im Vergleichszeitraum war die Mindestanschlussgebühr stets über den aufsichtsbehördlichen Vorgaben festgesetzt. Die Mindestanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern beträgt 2017 672,60 Euro. Der Einheitssatz ist mit 1,18 Euro pro m<sup>2</sup> festgesetzt.

Die in den Jahren 2014 bis 2016 vereinnahmten Kanalanschlussgebühren von insgesamt 161.293 Euro wurden zweckentsprechend der Finanzierung außerordentlicher Investitionen in diesem Bereich zugeführt.

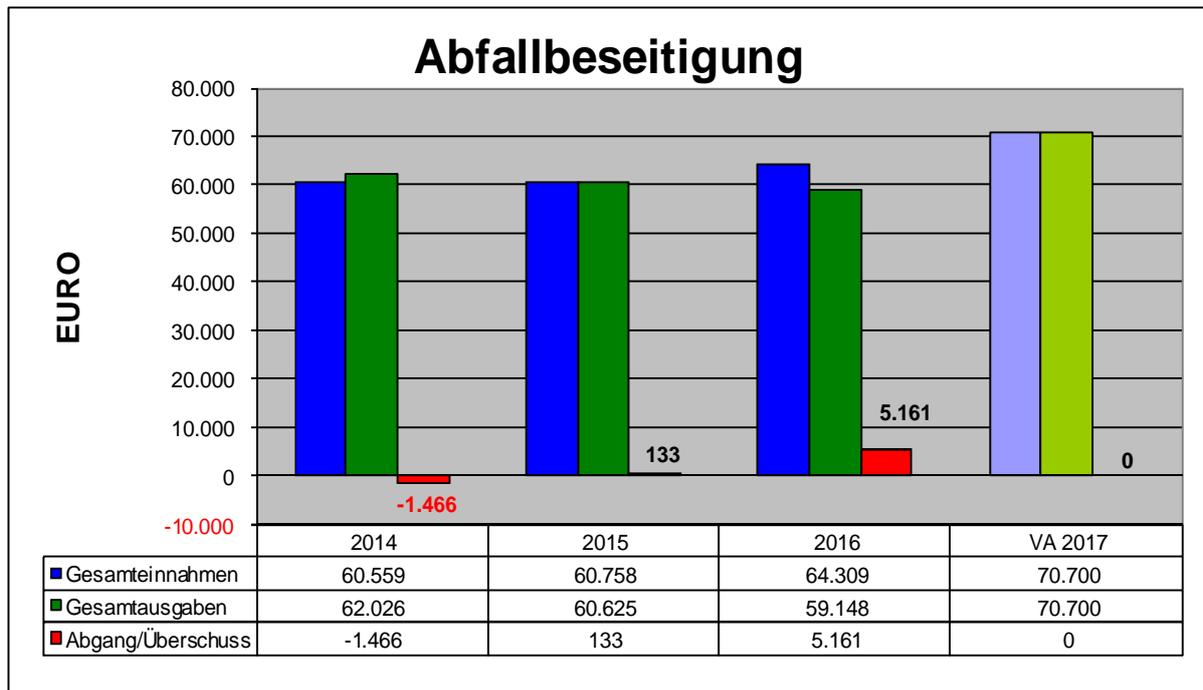
Die Wasser- und Kanalgebührenordnung beinhalten keine Regelungen bezüglich Vorauszahlung auf die Anschlussgebühr sowie betreffend Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke.

*In die Gebührenordnungen wären diesbezüglich ergänzende Bestimmungen aufzunehmen.*

Entsprechend § 4 Abs. 2 und 3 der Wasserleitungsordnung 2015 sind die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschluss- und Verbrauchsleitung sowie sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen (wie insbesondere Drucksteigerungseinrichtungen, Wasserzähler und Hauptabsperrventil) vom Eigentümer des Objektes zu tragen. Eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung ist nicht zulässig. Laut § 3 Abs. 10 der in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2002 beschlossenen Kanalordnung ist der Eigentümer des Objektes zur Tragung der Kosten des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation verpflichtet.

*Die entsprechend der Wasserleitungs- und Kanalordnung vorgesehenen Kostenbeiträge sind von den jeweiligen Liegenschaftseigentümern ausnahmslos einzufordern.*

## Abfallbeseitigung



Die Einrichtung Abfallabfuhr erwirtschaftete im Finanzjahr 2014 einen Abgang von 1.466 Euro, wofür in erster Linie höhere Bauhofvergütungsleistungen im Zuge der Einführung und Verteilung der Biotonne verantwortlich zeichneten. Die Finanzjahre 2015 und 2016 konnten jeweils mit Überschüssen von 133 Euro bzw. 5.161 Euro abgeschlossen werden. Dem Unterabschnitt 813 waren in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils zwischen 5.053 Euro und 5.638 Euro an Verwaltungskosten angelastet. Der Voranschlag 2017 budgetiert die Einrichtung ausgabendeckend. Die Verwaltungskostentangente wurde mit 5.700 Euro bemessen.

### Abfallgebühren

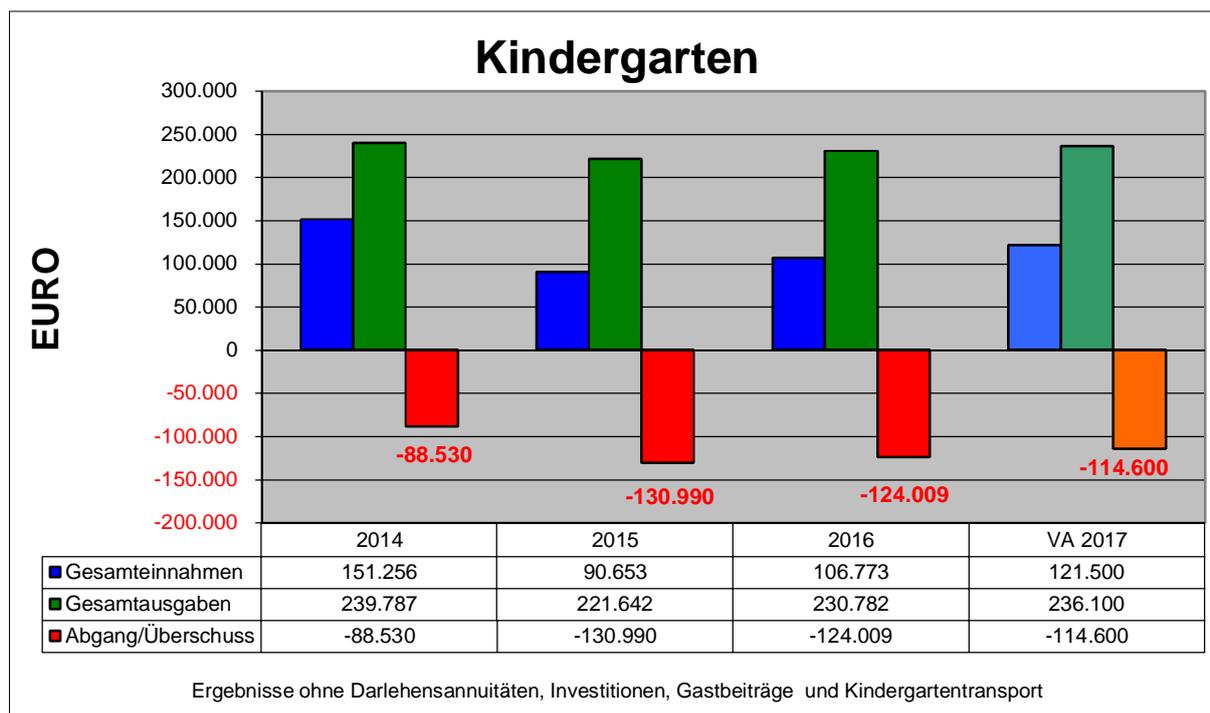
Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus einer jährlichen Grundgebühr und jährlichen Abholgebühren je Behältnis und Volumen. Die Gebühren (jeweils exkl. Ust.) zeigten folgende Entwicklung:

	2014	2015	2016	2017
Grundgebühr 120 Liter-Abfalltonne	52,10	52,10	55,20	61,00
Abholgebühr 120-Liter-Abfalltonne	43,60	43,60	44,80	49,80
Abholgebühr 120-Liter-Bioabfalltonne	21,50	21,50	22,60	22,60
Abholgebühr 90-Liter Abfallsack	7,00	7,00	7,00	8,00

Die Grund- und Abholgebühr für Behältnisse mit größerem Fassungsvermögen errechnet sich anteilig entsprechend dem Volumen.

Aufgrund der gegebenen Ausgabendeckung sind Maßnahmen im Gebührenbereich unmittelbar nicht erforderlich. Die Ausgabendeckung ist allerdings weiter sicherzustellen.

## Kindergarten



Die gemeindeeigene zweigruppig geführte Betreuungseinrichtung erwirtschaftete in den Jahren 2014 bis 2016 einen Gesamt-Abgang in Höhe von 343.529 Euro. Die deutliche Belastungserhöhung im Finanzjahr 2015 ist vorrangig zurückzuführen auf geringere Einnahmen an Landesbeiträgen durch den Wegfall einer Kindergartengruppe ab September 2014 sowie die erstmals vollständige Darstellung der im Projekt KORE ermittelten Verwaltungskosten (2014: 12.633 Euro, 2015: 28.212 Euro, 2016: 30.330 Euro).

Einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Kinderzahlen gibt die nachfolgende Aufstellung:

Stichtag	Kinderzahl			
	Regelkinder	I-Kinder	Unter-3-Jährige	Summe
<b>15.10.2014</b>	38	-	-	38
<b>15.10.2015</b>	37	-	-	37
<b>15.10.2016</b>	37	1	-	38
<b>27.06.2017</b>	39	2	-	41

Im Juni 2017 besuchten 41 Kinder den Kindergarten, wobei die Regelgruppe mit 21 Kindern und die Integrationsgruppe mit 20 Kindern belegt waren. Für das Arbeitsjahr 2016/2017 liegt die Zustimmung der Direktion Bildung und Gesellschaft zur Überschreitung der Kinderhöchstzahl in der Integrationsgruppe um fünf Kinder vor.

Der Aufwand der Gemeinde je Kind belief sich im Finanzjahr 2014 auf 2.330 Euro und erhöhte sich 2015 und 2016 auf 3.540 Euro bzw. 3.263 Euro. Aufgrund der Voranschlagszahlen 2017 errechnet sich ein rückläufiger Aufwand von 2.795 Euro je Kind. Der Pro-Kopf-Aufwand erweist sich im landesweiten Vergleich als hoch, wofür das hohe Dienstalder der Bediensteten ausschlaggebend ist.

Die Öffnungszeiten sind mit Montag bis Freitag von 07:00 Uhr – 13:00 Uhr festgelegt. Die Hauptferien im Sommer umfassen fünf Wochen, wobei das neue Kindergartenjahr jeweils am ersten Montag im September startet. Die Oster- und Weihnachtsferien orientieren sich an den Schulferien. Die Öffnungszeiten sowie der Personaleinsatz sind an den Bedarf angepasst.

## Kindergartentransport

Die Beförderung der Kinder wird von zwei Busunternehmen abgewickelt. Die Busbegleitung obliegt einer Busbegleitperson mit 0,21 PE und den beiden Kindergartenhelferinnen mit insgesamt 0,16 PE.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben:

	2015	2016	2017
Transportkosten	23.512	23.765	28.400
- Landesbeitrag Transport	20.805	21.013	21.200
- Gemeindebeitrag Transport	152	49	0
<b>Abgang Transport</b>	<b>2.555</b>	<b>2.703</b>	<b>7.200</b>
Personalkosten Busbegleitung	11.522	11.960	14.300
- Elternbeiträge Busbegleitung	2.328	3.253	3.800
<b>Abgang Busbegleitung</b>	<b>9.194</b>	<b>8.707</b>	<b>10.500</b>
Anzahl beförderte Kinder	27	26	33
<b>Abgang Busbegleitung/Kind/Jahr</b>	<b>341</b>	<b>335</b>	<b>318</b>
<b>Abgang gesamt:</b>	<b>11.749</b>	<b>11.410</b>	<b>17.700</b>

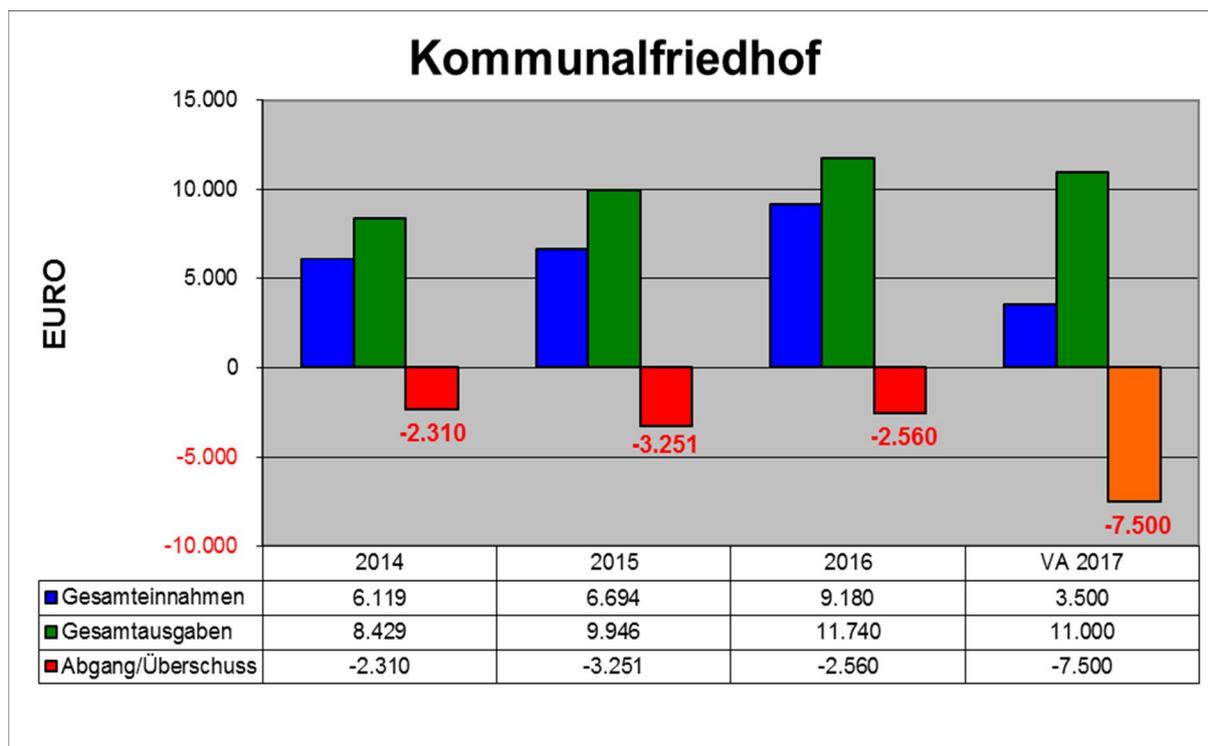
Die in der Tabelle ausgewiesenen Abgänge berücksichtigen die dem Unterabschnitt 2407 angelasteten Verwaltungskosten nicht. Im Rechnungsjahr 2014 waren die Personalkosten der Busbegleitpersonen noch im Unterabschnitt 2400 'Kindergarten' beinhaltet. Der Zuschuss nach Entgeltfortzahlung in Höhe von 504 Euro (Voranschlagsstelle 2/2407/8630, Beleg Nr. 1953/2016) wurde korrekterweise dem Unterabschnitt 2400 'Kindergarten' zugeordnet.

Entsprechend der Kindergartentarifordnung beträgt der monatliche Kostenbeitrag für die Begleitperson 30 % des Mindestbeitrages gemäß § 4 Oö. Elternbeitragsverordnung 2011. Der Elternbeitrag wird für 11 Monate vorgeschrieben und beläuft sich seit September 2016 auf monatlich 12,60 Euro (brutto) pro Kind. Bezogen auf den veranschlagten Abgang 2017 würde Ausgabendeckung einen monatlich Elternbeitrag von rund 45 Euro (brutto) pro Kind erfordern.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Zielsetzung sollte die Heranführung des Angebotes Busbegleitung an die Ausgabendeckung sein. Daher sollte eine schrittweise Erhöhung des Elternbeitrages auf monatlich 25 Euro (brutto) pro Kind erfolgen. Darüber hinaus sollten ausgabenseitige Einsparungsmaßnahmen (z.B. Tourenplanung, Sammelstellen statt Hausabholung) geprüft werden. Als jährlicher Konsolidierungsbeitrag errechnen sich zumindest 4.000 Euro.

## Kommunalfriedhof



Der Kommunalfriedhof mit Aufbahrungshalle erbrachte in den Jahren 2014 bis 2016 einen durchschnittlichen jährlichen Abgang von rund 2.700 Euro. Dem Unterabschnitt 817 waren im Jahr 2014 2.527 Euro, im Jahr 2015 2.757 Euro und im Jahr 2016 3.849 Euro an Verwaltungskosten angelastet. Die unterschiedlichen Ergebnisse - vor allem der im Voranschlagsjahr 2017 prognostizierte Anstieg des Abganges - begründen sich vor allem mit den im zehnjährigen Intervall im unterschiedlichen Gesamtausmaß fälligen Grabplatz- bzw. Nachlösegebühren. Die Totengräberarbeiten sind an einen externen Unternehmer ausgelagert, der seine Leistungen den Auftraggebern bzw. Hinterbliebenen direkt in Rechnung stellt.

Auf Grund des in der Sitzung des Gemeinderates am 9. März 2017 aktualisierten Übereinkommens hat die Gemeinde darüber hinaus 2,57 % der Kosten der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung und Erweiterung des Kommunalfriedhofes der Stadtgemeinde Eferding zu tragen. Im Rechnungsjahr 2016 bedeutete dies 1.294 Euro.

Die letztmalige Anhebung der Gebührensätze trat mit 1. Jänner 2014 in Wirksamkeit.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Durch entsprechende Gebührengestaltung einerseits sowie Umsetzung ausgabenseitiger Einsparungsmöglichkeiten (z.B. Reduzierung der Bauhofleistungen) andererseits wäre die Einrichtung zukünftig bei mehrjähriger Betrachtung ausgabendeckend zu führen. In der Folge sollten Gebührenanpassungen grundsätzlich entsprechend den Steigerungen des Verbraucherpreisindexes jährlich erfolgen. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf rund 2.700 Euro.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Gemeindevertreter

Die Bezüge des nebenberuflichen Bürgermeisters werden entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 ausbezahlt. Zusätzlich hat der Bürgermeister entsprechend § 2 Abs. 6 leg.cit. Anspruch auf eine Entschädigung für den Verdienstentgang bis zum Höchstausmaß von 180 Stunden je Kalenderjahr sowie bezieht er entsprechend § 4 leg.cit. in Verbindung mit § 18 Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift eine monatliche Reisekostenpauschale. Aufgrund des nachgewiesenen Verdienstentganges errechnete sich eine monatliche Entschädigung von 486,90 Euro. Die Verordnungsprüfung der Reisekostenpauschale ergab keine Gesetzeswidrigkeit (sh. IKD(Gem)-140061/4-2017-Ra). Der ermittelten Pauschale von monatlich 142 Euro lagen Aufzeichnungen über einen einjährigen Zeitraum zu Grunde.

Die Aufwandsentschädigungen des Vizebürgermeisters und der Fraktionsobmänner wurden ordnungsgemäß nach § 34 Oö. GemO 1990 ausbezahlt.

Entsprechend der mit 1. August 1998 in Kraft getretenen Verordnung über die Festsetzung der Sitzungsgelder beträgt das Sitzungsgeld 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters. Die Sitzungsgelder wurden 2016 ordnungsgemäß ausbezahlt.

### Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel bewegten sich im Betrachtungszeitraum innerhalb des gemäß § 2 Abs. 5 Z 3 Oö. GemHKRO verordneten Höchstrahmens, im Finanzjahr 2015 wurde allerdings der Voranschlagsbetrag der Verfügungsmittel überschritten:

<b>Repräsentationsausgaben</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>VA 2017</b>
gesetzliche Höchstgrenze	3.452	3.752	4.056	4.116
Ansatz lt. VA	1.600	1.600	2.000	2.000
Ausgaben lt. RA	234	1.594	100	
% des VA-Betrags	15	100	5	
<b>Verfügungsmittel</b>				
gesetzliche Höchstgrenze	6.904	7.505	8.111	8.232
Ansatz lt. VA	5.000	5.000	6.000	6.000
Ausgaben lt. RA	2.550	6.000	3.590	
% des VA-Betrags	51	120	60	

*Zukünftig ist zu beachten, dass der vom Gemeinderat festgesetzte Voranschlagsbetrag entsprechend § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO keinesfalls überschritten werden darf.*

Zu Tagesordnungspunkt 13 der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 9. März 2017 wird Folgendes festgestellt:

Kosten für Inserate in Printmedien (z.B. für Weihnachtswünsche) sind nicht aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zu leisten. Vielmehr hat der Gemeinderat dafür entsprechende Ausgabenkredite im Voranschlag vorzusehen und die Notwendigkeit zu hinterfragen.

*In Hinkunft sind Ausgaben für Inserate in Printmedien bei Voranschlagsstelle 1/015/728 'Öffentlichkeitsarbeit' zu veranschlagen.*

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Rechnungsjahr 2016 wurden folgende freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang ermittelt:

Mitgliedsbeitrag Maschinenring	71
Sonstige Subventionen (Unterabschnitt 061)	786
Ehrungen-Geschenkkörbe	1.777
Beitrag Bezirksfeuerwehrdrehleiter	233
Bürgermeister und Amtsleiterausflug	364
Beihilfen für Schulveranstaltungen	480
Schulgeldbeihilfe (ab der 9. Schulstufe)	1.800
Jugendtaxi abzüglich Einnahmen	24
Subvention Sportverein	5.600
Beitrag Bezirkssportorganisation	155
Subvention Musikverein	7.300
Erhaltungsbeitrag Verein der Schaunbergfreunde	233
Kulturförderung	750
Kirchliche Einrichtungen	150
Säuglingspaketaktion	2.175
Kofinanz.beitrag/Klima und Energie-Modell-Region	512
Entschädigung Forstwart	480
Waldbrandsammelversicherung	142
<b>Gesamtsumme</b>	<b>23.032</b>

Die freiwilligen Leistungen zeigten im Betrachtungszeitraum folgende Entwicklung:

<b>Freiw. Ausgaben ohne Sachzwang</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>VA 2017</b>
Summe der ermittelten Ausgaben	19.035	21.684	23.032	22.900
Ausgaben je Einwohner	12	13	14	14
Ausgabenhöchstgrenze lt. IKD-Erlass	15	18	18	18

Festzustellen war, dass die aufsichtsbehördlichen Vorgaben entsprechende Beachtung fanden.

### Jugendtaxi

Beim Unterabschnitt 259 'Außerschulische Jugenderziehung – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen` waren im Rechnungsjahr 2016 Vergütungen an das Zentralamt von 12.255 Euro verbucht, laut Leistungserfassung entsprach dies 196 Leistungsstunden. Die Stunden resultierten überwiegend aus der Organisation und Abwicklung der Kinderferienaktion sowie aus der mit der Adaptierung der Räumlichkeiten sowie der mit der Organisation der Tagesmütterbetreuung verbundenen Leistungen.

Der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung des Jugendtaxis belief sich auf jährlich rund 10 Stunden.

Rechnungsjahr 2015	Ausgaben 60 Euro	Landesförderung 50 Euro (für 2014)	3 Personen, 15 Fahrten
Rechnungsjahr 2016	Ausgaben 48 Euro	Landesförderung 24 Euro (für 2015)	2 Personen, 12 Fahrten
Rechnungsjahr 2017 (bisher)	Ausgaben 8 Euro	2016 kein Förder- ansuchen gestellt	1 Person, 2 Fahrten

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die freiwillige Leistung Jugendtaxi erhielt durch die Jugendlichen kaum Zuspruch und sollte aus verwaltungsökonomischen Gründen daher eingestellt werden. Die dadurch gebundenen Ressourcen werden für eigentliche Gemeindeaufgaben frei.

#### Semesterticket für Studierende

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 9. März 2017 einstimmig die Gewährung eines Zuschusses an Studierende einer österreichischen Hochschule, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Universität zum Kauf eines Semestertickets von maximal 100 Euro pro Semester, sofern der Hauptwohnsitz in der Gemeinde aufrecht bleibt und das 18. Lebensjahr vollendet ist. Der Zuschuss wird längstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres gewährt. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren sechs Ansuchen bewilligt (Voranschlagsstelle 1/282/768 600 Euro).

Förderungen der Gemeinden an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde belassen, gelten entsprechend einer Empfehlung der GemeindereferentInnen bis zur Höhe von maximal 150 Euro je Kalenderjahr (oder 75 Euro je Semester) als freiwillige Leistungen mit Sachzwang.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Aufgrund einer aktuellen Umfrage im Bezirk Eferding gewähren neun von zwölf Gemeinden einen Zuschuss in Höhe der Empfehlung. Bei entsprechender Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates errechnet sich nach derzeitigem Stand ein Konsolidierungsbeitrag von mindestens jährlich 300 Euro.

#### Schulgeldbeihilfen für den Besuch von Privatschulen

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Juli 2005 wird den Eltern über Antrag eine jährliche Schulgeldbeihilfe von 600 Euro je schulpflichtigem Kind, das eine Privatschule besucht, gewährt.

	2014	2015	2016	VA 2017
Summe der ausbezahlten Beihilfen	10.200	14.400	16.200	16.200
Anzahl der Schüler	17	24	27	27

Darüber hinaus waren für den Unterabschnitt 219 (sonstige Schulangelegenheiten) von den Bediensteten der Verwaltung im Jahr 2015 12,25 Arbeitsstunden und im Jahr 2016 17 Arbeitsstunden aufzuwenden. In Summe waren dem Unterabschnitt Verwaltungskosten von 1.116 Euro bzw. 1.497 Euro angelastet.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Übernahme von Schulbeiträgen für Privatschulen erfolgt ohne gesetzliche oder erlassmäßige Grundlage. Auf Basis des Voranschlages 2017 beträgt das Einsparvolumen 16.200 Euro. Zusätzlich können die bislang dadurch gebundenen Ressourcen in der Verwaltung (2016 17 Leistungsstunden) für eigentliche Gemeindeaufgaben genutzt werden.

#### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde bestehen zwei freiwillige Feuerwehren, die FF Stroheim mit 80 Mitgliedern (davon 57 aktive Mitglieder) und die FF Mayrhof-Reith mit 67 Mitgliedern (davon 54 aktive Mitglieder).

Der Fahrzeugbestand der Feuerwehren stellt sich nachfolgend dar:

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	
	Bezeichnung	Baujahr
Stroheim	Tanklöschfahrzeug TLFA-2000	2014
	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFB-A	2000
	Kommandofahrzeug KDOF	2002
	Kleinlöschfahrzeug (Oldtimer - nicht mehr aktiv im Einsatz)	1972
	Einachsanhänger	1998
Mayrhof-Reith	Löschfahrzeug LF	1993
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	1996

Dem Vernehmen nach realisierte die FF Mayrhof-Reith im Juli 2017 die Ersatzbeschaffung eines MTF, dessen Finanzierung ausschließlich durch Eigenmittel der Feuerwehr erfolgen soll. Das zuständige Gemeindeorgan wurde im Vorfeld mit dem Ankauf nicht befasst. Zum Zeitpunkt der Prüfung war auch die Kostentragung für den Betrieb und die Erhaltung des Fahrzeuges noch nicht vereinbart.

*Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des MTF sowie die Kosten für den laufenden Betrieb sind von der Feuerwehr selbst zu tragen. Die Kommunikation zwischen Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando ist zukünftig zu verbessern.*

Für das Löschfahrzeug der FF Mayrhof-Reith wird mittelfristig eine Ersatzbeschaffung zu planen sein.

Die laufenden Betriebskosten für die Feuerwehrgebäude und –fahrzeuge werden von der Gemeinde finanziert. Alle weiteren Ausgaben werden aus den Globalbudgets der einzelnen Feuerwehren bestritten, welches den Feuerwehren jährlich von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich wird der Mannschaftsanteil aus den Kostenersätzen entgeltspflichtiger Einsätze an die Feuerwehren weitergeleitet.

	2014	2015	2016	VA 2017
Globalbudget FF Stroheim	7.600	7.600	7.600	7.700
Mannschaftsentgelt FF Stroheim	111	200	182	
Globalbudget FF Mayrhof-Reith	3.500	5.000	3.600	3.600
Mannschaftsentgelt FF Mayrhof-Reith	0	0	0	

Im ordentlichen Gemeindehaushalt stellte sich im Betrachtungszeitraum die Gebarung der Feuerwehren (ohne Vergütung Verwaltungskosten sowie Ausgaben für Darlehenstilgung und –zinsen) wie folgt dar:

	2014	2015	2016	VA 2017
Ausgaben	23.809	25.877	29.498	30.900
Einnahmen	516	1.396	845	600
Netto-Aufwand	23.293	24.481	28.653	30.300
Netto-Aufwand je EW (Einwohnerzahl 1.677)	13,89	14,60	17,09	18,07

Der Aufwand für die Feuerwehren unterlag im Vergleichszeitraum einem kräftigen Anstieg. 2015 wirkten sich die Vollkaskoversicherung für das neue Löschfahrzeug der FF Stroheim sowie der Ankauf von Ersatzreifen für das Löschfahrzeug der FF Mayrhof-Reith, 2016 hohe Instandhaltungsausgaben für die Reparatur der Korrosionsschäden am LFB der FF Stroheim sowie ein hoher Stromverbrauch aufgrund des Neubaus des Feuerwehrhauses Mayrhof-Reith belastend auf das Gemeindebudget aus.

Nach Bekanntgabe durch die Feuerwehren gelangen die Kostenersätze entgeltpflichtiger Einsätze durch die Gemeindeverwaltung zur Vorschreibung. Die FF Mayrhof-Reith meldete im Prüfungszeitraum keine entgeltpflichtigen Einsätze.

*Die Gemeinde wird angewiesen, in regelmäßigen Zeitabständen die Einsatzbücher der Feuerwehren hinsichtlich kostenpflichtiger Einsätze zu überprüfen und gegebenenfalls Kostenersätze entsprechend der Tarifordnung bzw. der Gebührenordnung einzufordern.*

Für Gemeinden, die in Zukunft Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, sind die Nettoausgaben für das Feuerwehrwesen entsprechend den Richtlinien für die Gemeindefinanzierung „NEU“ mit 14 Euro je Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) gedeckelt.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte den Nettoaufwand für die Feuerwehren an diesen Wert heranzuführen. Die Gemeindevertreter und die Feuerwehrkommanden sollten gemeinsame Überlegungen zur Erreichung dieses Zielwertes anstellen. Bemessen am veranschlagten Nettoaufwand laut Voranschlag 2017 beträgt das Einsparungspotenzial 6.800 Euro.

*Die Gemeinde hat sich mit der Erstellung eines Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanes entsprechend den Bestimmungen der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zu befassen.*

### **Bauhof**

Der Fahrzeugbestand des Bauhofs stellt sich nachfolgend dar:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Baujahr</b>
Unimog	2003
Traktor	2007
Einachsanhänger	1989

Traktor und Unimog wiesen im Jahr 2016 mit insgesamt 726,5 Einsatzstunden einen unterdurchschnittlichen Auslastungsgrad auf. Ziel des Kooperationsprojektes Wirtschaftshof Aschachtal muss sein, durch Optimierung der Auslastung einen wirtschaftlichen Einsatz des Fuhrparks zu erreichen.

### **Gemeindestraßen und Güterwege**

<b>Gemeindestraßen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Instandhaltung	14.975	16.914	9.426
Vergütungen Bauhof	15.009	14.021	16.256
<b>Güterwege</b>			
Instandhaltung	1.163	1.364	130
Vergütungen Bauhof	6.287	7.883	6.798
Beitrag WEV	23.240	26.720	26.720

Die Erhaltung des Gemeindestraßennetzes erforderte im Vergleichszeitraum einen durchschnittlichen jährlichen Aufwand von rund 29.000 Euro, womit die Gemeinde im Rahmen vergleichbarer Gemeinden lag.

Zum Unterabschnitt 612 'Gemeindestraßen' war festzustellen, dass in den Jahren 2014 und 2016 vereinnahmte Verkehrsflächenbeiträge von insgesamt 3.363 Euro zum einen an eine Nachbargemeinde überwiesen (Aufschließung durch deren Gemeindestraße, Belege Nr. 1304/2014 und 787/2016, Voranschlagsstelle 1/612/752), zum anderen aber auch dem außerordentlichen Vorhaben 'Straßenbau 2014-2016' zugeführt wurden (Voranschlagsstelle 1/980/9101), womit die Ausgaben dem ordentlichen Haushalt im jeweiligen Rechnungsjahr doppelt angelastet wurden.

Für die Instandhaltung der Güterwege hat die Gemeinde einen an der Länge des Wegenetzes bemessenen jährlichen Beitrag an den Wegeerhaltungsverband zu leisten. Zusätzlich fiel im Vergleichszeitraum ein jährlicher durchschnittlicher Aufwand der Gemeinde von rund 7.900 Euro an (z.B. für das Abschürfen der Bankette oder das Aufbringen von Bankettmaterial).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte mit dem Wegeerhaltungsverband abklären, ob dieser von der Gemeinde getragene Aufwand nicht vom jährlich zu leistenden Instandhaltungsbeitrag umfasst und gegebenenfalls vom Wegeerhaltungsverband zu refundieren ist. Bemessen am Durchschnittswert würde das Einsparungspotenzial 7.900 Euro betragen.

Das Räumen von Privatstraßen und Gehsteigen stellt eine Anrainerpflicht nach § 93 Straßenverkehrsordnung dar.

*Die Erledigung durch das Bauhofpersonal oder auch im Auftrag und auf Rechnung der Gemeinde von Dritten ist aus Haftungsgründen einzustellen.*

**EDV, Gemeindezeitung, Kontierungen**

Die Rechnungen des EDV-Dienstleisters sind dem Unterabschnitt 010 'Zentralamt' zugeordnet (Posten 7280 und 7281).

*Hinkünftig ist der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz 016 'Elektronische Datenverarbeitung' heranzuziehen.*

Auch die Ausgaben für die Gemeindezeitung sind unter dem Ansatz 010 'Zentralamt' (Druckwerke und Portokosten) verbucht.

*Hierfür ist in Zukunft Unterabschnitt 015 'Öffentlichkeitsarbeit' heranzuziehen.*

Die Herausgabe der Gemeindezeitung erfolgt grundsätzlich aus Anlass einer Gemeinderatssitzung. Gedruckt wird die umfassende Ausgabe durch ein externes Unternehmen. Zwischeninformationen sowie Bürgermeisterbriefe werden am Gemeindeamt gedruckt und bei Bedarf herausgegeben. Im Jahr 2016 beliefen sich alleine die Druckkosten für 11 Ausgaben der Gemeindezeitung auf rund 4.400 Euro. Im laufenden Jahr fielen für 3 umfassende Ausgaben bisher rund 1.900 Euro an Druckkosten an.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte eine Reduktion der Druck- und Portokosten von zumindest 2.000 Euro anstreben, wobei Möglichkeiten wie die Reduktion der Anzahl der Ausgaben sowie der Seitenanzahl, der teilweise Umstieg von Farbdruck auf Schwarz-Weiß-Druck sowie auch die Einschaltung entgeltlicher Inserate ins Auge gefasst werden könnten.

**Stromkosten**

	2014	2015	2016
<b>Stromkosten in Euro</b>	<b>13.485</b>	<b>11.289</b>	<b>12.798</b>
Verbräuche in kWh			
Amtsgebäude	9.794	10.575	10.230
Feuerwehrhaus Stroheim	19.230	19.042	40.724
Feuerwehrhaus Mayrhof-Reith	4.032	10.752	7.707
Volksschule	18.975	17.381	16.836
Kindergarten	5.729	5.111	12.139
Bauhof	2.794	3.305	4.341
Straßenbeleuchtung	7.290	7.439	7.639
Friedhof und Mayrhoferberg	461	426	638
<b>Gesamtverbrauch in kWh</b>	<b>68.305</b>	<b>74.031</b>	<b>100.254</b>

Die auffallend hohen Verbräuche 2016 beim Feuerwehrhaus Stroheim und beim Kindergarten standen unter anderem im Zusammenhang mit dem in Folge von Leitungswasserschäden erforderlichen Betrieb von Trocknungsanlagen. Die Stromnachzahlung sowie die Schadenersatzleistung der Versicherung finden sich im Gemeindehaushalt 2017.

Hinweis zur Konsolidierung:

Ein während der Prüfung durchgeführter Onlinepreisvergleich zeigt bei den Stromkosten jedenfalls Sparpotential. Die Gemeinde sollte auf Basis von Vergleichsangeboten Nachverhandlungen mit dem Anbieter führen bzw. einen Anbieterwechsel in Erwägung ziehen. Bei einem durchschnittlichen Gesamtjahresverbrauch von 75.000 kWh beträgt das Einsparungspotential bis zu 2.000 Euro. Zudem sollten Stromsparmöglichkeiten geprüft werden. In Zukunft sollte die Gemeinde die Stromkosten und –verbräuche zumindest in 3-Jahresintervallen einer Überprüfung unterziehen.

**Wärmelieferung**

Das Gemeindeamtsgebäude, der Kindergarten, sowie die Volksschule mit Turnsaal werden mit Wärme des örtlichen Nahwärmeversorgers beliefert.

		2014/15	2015/16	2016/17
<b>Gemeindeamt</b>	Wärmepreis brutto lt. Abrechnung	2.903	2.665	2.860
	Verbrauch in MWh	24,659	23,148	27,193
	<b>Preis je MWh</b>	<b>117,70</b>	<b>115,20</b>	<b>105,20</b>
<b>Kindergarten</b>	Wärmepreis brutto lt. Abrechnung	6.289	5.683	5.656
	Verbrauch in MWh	49,673	45,377	48,729
	<b>Preis je MWh</b>	<b>126,60</b>	<b>125,30</b>	<b>116,10</b>
<b>Volksschule mit Turnsaal</b>	Wärmepreis brutto lt. Abrechnung	8.780	8.579	9.087
	Verbrauch in MWh	56,100	57,350	68,953
	<b>Preis je MWh</b>	<b>156,50</b>	<b>149,60</b>	<b>131,80</b>

Die Wärmepreise sind mit dem Index für „Energie aus Biomasse“ wertgesichert. Die ermittelten Brutto-Wärmepreise je Megawattstunde überschreiten die aufsichtsbehördlich tolerierte Preisspanne wesentlich (Richtwert laut Erlass vom 15. Juli 2009, IKD(Gem)-010254/30-2008: Biomasseindex 1 - für Abrechnung 7/2017 bis 6/2018 96,58 Euro je MWh brutto).

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde Stroheim hat daher in Verhandlungen mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion anzustreben. Dabei sollte vor allem geprüft werden, ob die Anschlussleistung ursprünglich bedarfsorientiert bemessen wurde. Bei Zugrundelegung des aufsichtsbehördlich tolerierten Richtwertes liegt das jährliche Einsparungspotential bei rund 3.600 Euro.

**Versicherungen**

	2014	2015	2016
Versicherungsaufwand Gemeinde	6.702	9.793	9.721
Versicherungsaufwand „Gemeinde-KG“	2.376	2.418	2.418
<b>Versicherungsaufwand gesamt:</b>	<b>9.078</b>	<b>12.211</b>	<b>12.139</b>

Der Anstieg des Versicherungsaufwandes im Jahr 2015 resultierte aus dem Abschluss einer Kfz-Vollkaskoversicherung für das neue Löschfahrzeug der FF Stroheim.

Die Versicherungsverträge wurden zuletzt im Jahr 2013 einer Risiko- und Vertragsanalyse durch ein verkaufsunabhängiges Maklerbüro mit dem Ergebnis unterzogen, dass das

Prämien-Leistungsverhältnis im Wesentlichen in einem marktkonformen Rahmen lag, bei einzelnen Versicherungen allerdings noch verbesserte Konditionen realisiert werden konnten.

*In Hinkunft sollte die Gemeinde ihre Versicherungsverträge in einem zeitlichen Intervall von fünf Jahren einer fundierten Analyse durch eine unabhängige Stelle unterziehen.*

Der Versicherungsvertrag für die Kfz-Vollkaskoversicherung für das Löschfahrzeug der FF Stroheim hat eine Laufzeit bis 1. April 2019. Der Selbstbehalt pro Schadenfall beläuft sich auf 5.000 Euro. Die Jahresprämie 2017 war in Höhe von 2.752 Euro zu leisten. Eine Vollkaskoversicherung für Feuerwehrfahrzeuge wird als nicht notwendig erachtet.

*Die Gemeinde Stroheim sollte die Kfz-Vollkaskoversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen. Damit verbunden ist ein Einsparungspotential von derzeit rund 2.800 Euro.*

### **Aufschließungs-, Erhaltungs- und Infrastrukturkostenbeiträge, Raumordnung**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Aufschließungsbeiträge ROG	7.468	11.988	6.239
Erhaltungsbeiträge ROG	9.101	9.244	13.467

Im Zuge einer Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBl. 73/2011), die mit 1. September 2011 in Kraft getreten ist, wurde für die Gemeinden im § 16 die Möglichkeit der Vorschreibung von Infrastrukturkostenbeiträgen geschaffen. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Stroheim bislang keinen Gebrauch gemacht und damit eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit nicht genutzt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. März 2016 zwar den Grundsatzbeschluss gefasst, dass künftig ein Teil der anlässlich von Flächenwidmungsplanänderungen voraussichtlich anfallenden Infrastrukturkosten von den Planungswerbern zu übernehmen ist, die näheren Details einer Vereinbarung wurden allerdings noch nicht ausgestaltet.

*Bei Neuwidmung von Bauland hat die Gemeinde Stroheim zukünftig Beiträge zur Schaffung der Infrastruktur im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben. Eine entsprechende Mustervereinbarung wurde der Gemeinde seitens ihrer Interessensvertretung bereits im Jänner 2012 zur Verfügung gestellt.*

Nach den Bestimmungen des § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 können die der Gemeinde bei Flächenwidmungsplanänderungen nachweislich entstehenden Kosten der Ausarbeitung der Pläne zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern gemacht werden. Diese Möglichkeit wird laut Mitteilung des Gemeindeamtsleiters bei Einzeländerungsverfahren auch genutzt.

*Nachdem Kostenvereinbarungen sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren getroffen werden können, hat die Gemeinde ihre Möglichkeiten künftig voll auszuschöpfen.*

# Infrastruktur

## **Amtsgebäude**

Der Amtsgebäudeneubau wurde 2010 eröffnet. Derzeit sind keine größeren Investitions- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

## **Volksschulgebäude mit Turnhalle und Musikheim**

Die Sanierung der Turnhalle wurde 2012 abgeschlossen. Im Anschluss erfolgte in einer ersten Bauetappe die Außensanierung des Volksschulgebäudes, die ihren Abschluss im Jahr 2014 fand. Derzeit wird die zweite Bauetappe mit der Innensanierung des Volksschulgebäudes realisiert. Deren Abschluss ist noch 2017 geplant, sodass weitere Sanierungsmaßnahmen aus derzeitiger Sicht nicht notwendig sind.

## **Kindergartengebäude**

Das Gebäude wurde 2004 neu errichtet. Noch 2017 stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik in den Gruppen- und Bewegungsräumen sowie der Aula an. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 10.300 Euro. Anträge auf Gewährung von Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln wurden bereits eingebracht.

## **Feuerwehrhaus Stroheim**

Das im Jahr 1951 errichtete Feuerwehrhaus wurde im Zeitraum 1993 bis 2001 umgebaut und erweitert, bis 2012 wurden laufend Adaptierungsmaßnahmen vorgenommen. Der Neubau des Feuerwehrhauses an einem idealeren Standort ist zwar mittelfristig angedacht, im Mittelfristigen Investitionsplan 2018 bis 2021 erfolgte aber noch keine Berücksichtigung des Vorhabens.

## **Feuerwehrhaus Mayrhof-Reith**

Die Generalsanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Mayrhof-Reith wurde im laufenden Jahr abgeschlossen. Die Eröffnung fand im Juli 2017 statt.

## **Bauhofgebäude**

Das Bauhofgebäude wurde 1994 neu errichtet. Die Gemeinden Aschach an der Donau, Hartkirchen, Popping und Stroheim realisieren das gemeinsame Kooperationsprojekt Wirtschaftshof Aschachtal. Als Baubeginn ist das Jahr 2018 ins Auge gefasst.

*Sofern das derzeitige Bauhofgebäude nicht in den Verband eingebracht werden kann, sind, um eine Belastung des Gemeindehaushaltes durch Erhaltungskosten für ein leer stehendes Gebäude auszuschließen, die Gemeindeverantwortlichen aufgefordert, rechtzeitige Überlegungen zur Nachnutzung des Bauhofgebäudes Stroheim anzustellen.*

## Zukunftsprojekte

<b>Projekt</b>	<b>Anschaffung/ Baubeginn</b>	<b>genehmigter Kostenrahmen</b>
Akustikmaßnahmen Kindergarten	2017	10.300 Euro
Straßenbau 2017-2019	2017-2019	418.300 Euro
Einsatzbekleidung Feuerwehren	2017-2020	14.400 Euro
Löschwasserversorgung	2017-2020	offen
FF-Haus Stroheim	mittelfristig	offen
Löschfahrzeug FF Mayrhof-Reith	Ansuchen 2018	offen
Erweiterung Wasserversorgungsanlage	abhängig von Baulandneuwidmungen	offen
Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage	abhängig von Baulandneuwidmungen	offen
Sanierung und Erweiterung Ortsbeleuchtung	mittelfristig	offen

*Um den Haushaltsausgleich auch in Zukunft gewährleisten zu können bzw. im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung „NEU“ bedarf es einer prioritätenorientierten Realisierung der Projekte und einer finanziellen Planung, die die monetären Möglichkeiten des ordentlichen Haushaltes berücksichtigt. Es gilt das Kostenbewusstsein der Gemeindeverantwortlichen in Hinblick auf den Betrieb und die Erhaltung zusätzlicher Infrastruktur zu schärfen.*

## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

In den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 wurden insgesamt 2.392.068 Euro für außerordentliche Investitionen aufgewendet. Die nachstehende Tabelle zeigt die Vorhaben, für die im Prüfungszeitraum Ausgaben getätigt wurden (ohne Rückbuchung von Rücklagen aus Zwischenfinanzierungen und Rückführung von Anteilsbeträgen an den ordentlichen Haushalt sowie ohne Abschreibung von Investitionsdarlehen):

Vorhaben	Ausgaben 2014	Ausgaben 2015	Ausgaben 2016	Ausgaben gesamt
Kosten- und Leistungsrechnung	4.221			4.221
FF Stroheim - Ankauf TLFA-2000	326.533			326.533
FF Stroheim - Rettungsgerät		8.700		8.700
Feuerwehrhaus Mayrhof-Reith	184	250.513	106.520	357.217
Löschwasserversorgung			29.561	29.561
Sanierung Volksschule	127.694	91.077		218.771
Sanierung Turnhalle	50.000	403.033		453.033
Sportplatzanlage - Bewässerung			41.478	41.478
Beachvolleyballplatz			25.413	25.413
Straßenbau 2014-2016	66.981	25.851	120.603	213.435
San. Schaumberger Gemeindestr.	34.425			34.425
Güterweg Bergern-Reith	103.049	88.726		191.775
Haltestellenerrichtung		15.132		15.132
Rückhaltebecken Pulvermühlbach	6.400			6.400
WV Eferding und Umgebung			83.913	83.913
RHV - Abwasserbeseitigung	164.135	122.546	74.590	361.271
Grundbesitz		20.790		20.790
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>883.622</b>	<b>1.026.368</b>	<b>482.078</b>	<b>2.392.068</b>

Der außerordentliche Haushalt 2016 schloss einschließlich der Abwicklung der Vorjahresergebnisse bei Einnahmen von 745.937 Euro und Ausgaben von 744.129 Euro mit einem Sollüberschuss von 1.808 Euro ab. Die folgende Tabelle zeigt die Vorhaben, die zum Ende des Rechnungsjahres 2016 einen Sollüberschuss oder –fehlbetrag aufwiesen, sowie Anmerkungen zur vorgesehenen Bedeckung der Fehlbeträge bzw. zur Verwendung der Überschüsse:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Bedeckung/Verwendung
Feuerwehrhaus Mayrhof-Reith	- 30.000	Flüssigmachung BZ 30.000 nach Endabrechnung Außengestaltung
Feuerwehrhaus Mayrhof-Reith - Zwischenfinanzierung	+ 30.000	Rückführung an Rücklage Abwasserbeseitigung
Beachvolleyballplatz	- 12.000	Flüssigmachung jeweils 6.000 Euro BZ und LZ bereits 2017 erfolgt
Beachvolleyballplatz – Zwischenfinanzierung	+ 12.000	Rückführung an Rücklage Abwasserbeseitigung
Rückhaltebecken Pulvermühlbach	+ 1.808	Projektbeginn noch nicht abschätzbar

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### Errichtung eines Beachvolleyballplatzes

<b>Finanzierungsmittel</b>	<b>Finanzierungsplan in Euro</b>	<b>tatsächliche Bedeckung in Euro</b>
Landeszuschuss Sport	6.000	6.000
Bedarfszuweisungsmittel	6.000	6.000
Eigenleistungen Sportverein, Landjugend, Bauhof	11.800	
Entnahme aus Rücklage		16.839
<b>Gesamt</b>	<b>23.800</b>	<b>28.839</b>

Zum Zeitpunkt der Prüfung wies das Vorhaben gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan Mehrkosten von rund 5.000 Euro auf. Eigenleistungen des Sportvereins und der Landjugend waren in der Buchhaltung nicht nachgewiesen. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten für das Vorhaben belaufen sich daher auf rund 16.800 Euro (einschließlich Bauhofvergütungen von rund 4.200 Euro).

Kritik ist dahingehend zu äußern, dass einerseits die dem Bauvorhaben zu Grunde gelegene Kostenschätzung mangelhaft war und andererseits ein unrealistischer Finanzierungsplan erstellt wurde. Mit dem Sportverein und der Landjugend wären konkrete Vereinbarungen betreffend der zu erbringenden Eigenleistungen zu treffen gewesen. Aufgrund der unzureichenden Kostenschätzung konnten Förderungsmittel nicht im höchstmöglichen Ausmaß angesprochen werden.

*In Hinkunft ist auf eine sorgfältige finanzielle Planung zu achten. Zur Förderung des Wettbewerbes sind auch bei Direktvergabe (z.B. Auftragsvergabe Einzäunung) zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen.*

### Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Mayrhof-Reith samt Grunderwerb

<b>Finanzierungsmittel</b>	<b>Finanzierungsplan in Euro</b>	<b>tatsächliche Bedeckung bisher in Euro</b>
Anteilsbetrag o.H.	24.000	24.000
FF – Bar- und Robotleistung	167.800	157.161
Bedarfszuweisungsmittel	200.000	170.000
dzt. Ausgabenüberhang		36.090
Angebotssumme Außengestaltung		36.191
<b>Gesamt</b>	<b>391.800</b>	<b>423.442</b>

Die geschätzten Gesamtkosten des Bauvorhabens beziffern sich mit rund 423.400 Euro. Nach Flüssigmachung der restlichen Bedarfszuweisung von 30.000 Euro (diese erfolgt nach Vorliegen der Schlussrechnung der Vorplatzsanierung) sowie des laut Finanzierungsplan noch vorgesehenen Feuerwehrbeitrages von 10.639 Euro verbleiben zu finanzierende Mehrkosten von rund 31.600 Euro. Laut Auszug aus der Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 11. Mai 2017 sind diese Mehrkosten von der Feuerwehr zu finanzieren.

In Zukunft sind Kostenerhöhungen, sobald sie absehbar sind, zwingend mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Die Vergaben einzelner Gewerke (Baumeisterarbeiten, Estrich- und Innenputzarbeiten, Fassadenarbeiten, Herstellung der Außenanlage) wurden einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Es wurden jeweils drei Vergleichsangebote eingeholt.

## Straßenbau 2014 bis 2016

<b>Finanzierungsmittel</b>	<b>Finanzierungsplan in Euro</b>	<b>tatsächliche Bedeckung bisher in Euro</b>
Interessentenbeitrag	36.289	49.724
Landeszuschuss Straßenbau	50.500	50.500
Bedarfszuweisungsmittel	113.211	113.211
<b>Gesamt</b>	<b>200.000</b>	<b>213.435</b>

Das Vorhaben Straßenbau 2014 bis 2016 ist ausfinanziert, die Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan von 13.435 Euro wurden mit Interessentenbeiträgen bedeckt.

Die Weiterführung des Straßenbaus 2017 bis 2019 ist durch einen genehmigten Finanzierungsrahmen bis 418.300 Euro gesichert.

Die Erd-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten werden ohne Ausschreibung nur auf Basis eines Angebotes an ein Straßenbauunternehmen vergeben, mit der Begründung, dass sich die angebotenen Preise jeweils am Ausschreibungsergebnis des Wasser- und Reinhaltungsverbandes Eferding (Dreijahres-Rahmenvertrag) orientieren. Dass die einlangenden Angebote diesbezüglich einer Prüfung unterzogen werden, konnte seitens der Gemeinde in Zuge der Gebarungseinschau nicht bestätigt werden. Im Einzelfall erforderliche Bagger- und Transportleistungen werden an ortsansässige Unternehmer vergeben.

*Die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2006 sind hinkünftig einzuhalten.*

## Innensanierung der Volksschule (2. Bauetappe)

Das Bauprojekt wird von der „Gemeinde-KG“ durchgeführt. Der genehmigte und vom Gemeinderat in der Sitzung am 25. August 2016 beschlossene Finanzierungsplan lautete auf einen förderbaren Kostenrahmen von 546.200 Euro Mischkosten. Mit Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 22. Juni 2017, BGD-2017-73460/8-Ki, wurde der maximal förderbare Kostenrahmen aufgrund von Zusatzerfordernissen nunmehr auf 568.079 Euro Mischkosten erhöht. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

<b>Finanzierungsmittel</b>	<b>Finanzierungsplan 2017-2020 in Euro</b>
Anteilsbetrag o.H.	12.200
Bankdarlehen – „Gemeinde-KG“	50.000
Rücklagen Gemeinde	100.000
Landeszuschuss BGD	192.000
Bedarfszuweisungsmittel	192.000
<b>Summe</b>	<b>546.200</b>
zusätzlich genehmigte Kosten*)	21.879
<b>Gesamtkostenrahmen</b>	<b>568.079</b>

\*) Über die Anpassung der Landesförderung wird nach Vorlage bzw. Prüfung der Endabrechnung entschieden.

Die Sanierungsarbeiten werden in den Sommerferien abgewickelt. Laut Gemeindebuchhaltung waren zum Prüfungszeitpunkt erst Rechnungen in Höhe von insgesamt 68.597 Euro beglichen.

*Die Gemeinde hat jedenfalls sicherzustellen, dass eine Überschreitung des genehmigten Kostenrahmens ausgeschlossen ist.*

Der für die Übernahme von Architektenleistungen abgeschlossene Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht (Zustimmung durch Gemeinderat in der Sitzung am 25. August 2016) entspricht dem zwischen dem Amt der Oö. Landesregierung und der

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg vereinbarten Vertragsmuster.

In der Sitzung am 27. Oktober 2016 beschloss der Gemeinderat die entsprechenden Verordnungen, mit denen das Beschlussrecht des Gemeinderates bzw. das für die Erteilung der Zustimmung durch die Gemeinde als Kommanditistin erforderliche Beschlussrecht bei der Abwicklung des Bauvorhabens an den Gemeindevorstand bzw. im Rahmen der Wertgrenzen des § 58 Oö. GemO 1990 an den Bürgermeister übertragen wird. Die durchgeführten Verordnungsprüfungen ergaben keine Gesetzeswidrigkeit.

Der Gemeindevorstand erteilte in der Sitzung am 21. März 2017 der Vergabe von zwölf Gewerken die Zustimmung. Die Überprüfung dieser Vergabeentscheidungen im Rahmen der Gebarungseinschau ergab keinen Anlass für Beanstandungen.

## **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Stroheim & Co KG**

Die Gemeinde hat mit der im Dezember 2006 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Stroheim & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) gegründet. Der Anlass für die Gründung der „Gemeinde-KG“ war die Nutzung der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs beim Projekt Amtsgebäudeneubau.

### ***Mieten und Betriebskosten***

Die Gemeinde hat der „Gemeinde-KG“ in den Jahren 2014 bis 2016 durchschnittlich rund 8.400 Euro an Mieten entrichtet. Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich auf rund 9.700 Euro und die jährliche Verwaltungskostenpauschale auf rund 8.300 Euro.

Die Mietzinsberechnungen wurden unter Zuhilfenahme einer Steuerberatungskanzlei erstellt.

### ***Liquiditätszuschuss***

Im Rechnungsjahr 2014 leistete die Gemeinde einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 2.740 Euro an die „Gemeinde-KG“. In den Folgejahren 2015 und 2016 war kein Liquiditätszuschuss aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde notwendig.

Das außerordentliche Vorhaben 914 'Beteiligungen und Kapitalkonten` wies im Rechnungsabschluss 2016 einen Sollüberschuss von 25.002 Euro aus. Dieser resultierte aus den in den Rechnungsjahren 2015 und 2016 erzielten Liquiditätsüberschüssen der „Gemeinde-KG“.

### **Hinweis zur Konsolidierung:**

Sofern der ordentliche Haushalt der Gemeinde im Rechnungsjahr 2017 tatsächlich mit einem Fehlbetrag abschließt, wäre ein allfälliger Liquiditätsüberschuss der „Gemeinde-KG“ in Form einer Gesellschafterentnahme zur Fehlbetragsverminderung in den Gemeindehaushalt rückzuführen bzw. zur Darlehenssondertilgung in der „Gemeinde-KG“ zu verwenden. Entsprechend dem „Gemeinde-KG“-Voranschlag 2017 ist damit eine Stärkung des ordentlichen Gemeindehaushaltes in Höhe von rund 22.000 Euro verbunden.

### ***Projekte***

Über die „Gemeinde-KG“ wurden bislang die außerordentlichen Vorhaben „Amtsgebäudeneubau“ sowie „Volksschul- und Turnhallensanierung“ abgewickelt.

# Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Stroheim

Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Finanzausstattung	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	15		2.000
Fremdfinanzierungen	Kassenkredit	Vermeidung von Sollständen auf Girokonto der "Gemeinde-KG"	17		1.000
Personal	Allgemeine Verwaltung	Übernahme Buchhaltungsagenden Wirtschaftshof Aschachtal	21		12.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten-transport	Erhöhung Elternbeitrag	31		4.000
Öffentliche Einrichtungen	Kommunalfriedhof	Gebührenerhöhung und Ausgabeneinsparung	32		2.700
Weitere wesentliche Feststellungen	Förderungen und freiwillige Ausgaben	Semesterticket - Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates	35		300
Weitere wesentliche Feststellungen	Förderungen und freiwillige Ausgaben	Einstellung der Gewährung von Schulbeiträgen für Privatschulen	35		16.200
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehrwesen	Heranführung des Nettoaufwandes an 14 Euro pro Einwohner	37		6.800
Weitere wesentliche Feststellungen	Gemeindestraßen und Güterwege	Refundierung durch den Wegeerhaltungsverband	38		7.900
Weitere wesentliche Feststellungen	EDV, Gemeindezeitung, Kontierungen	Reduktion der Druck- und Portokosten	38		2.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Stromkosten	Nachverhandlung mit Anbieter bzw. Anbieterwechsel	39		2.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Wärmelieferung	Nachverhandlung mit Anbieter	39		3.600
"Gemeinde-KG"	Liquiditätszuschuss	Gesellschafterentnahme	47	22.000	
			Summe	22.000	60.500

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Abläufe in der Gemeindeverwaltung gut organisiert sind und die Arbeiten von den Bediensteten sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen werden. Es war festzustellen, dass die Gemeinde Stroheim grundsätzlich um eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung bemüht war.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte bereitwillig und umfassend erteilt, weshalb den Bediensteten des Gemeindeamtes für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima gedankt wird.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 30. November 2017 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert.

Grieskirchen, am 11. Dezember 2017

Der Bezirkshauptmann:  
Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Der Prüfer:  
Andreas Wenzl